

# 13. Sitzung

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 18. Februar 2021

### Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Kurzmann Manuel, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Polly Michael, Mag. Rester Alexandra, Rester Christian, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, Mag. Kubat Matthias,	
Gemeinderäte FPÖ:	GR Ćorković Alen (ab 20:50 Uhr)	

### Entschuldigt:

GR OStR Mag. Klinger Walter (GRÜNE)  
GR Ing. Mag. Straka Andreas (GRÜNE)  
GR Polacek Klaus (FPÖ)  
GR Ćorković Alen (FPÖ) bis 20:50 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

**Ort:** Veranstaltungszentrum Z-2000, Sparkassaplatz 2

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 22:21 Uhr

**Tagesordnung:**

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**II. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020**

**III. Wahl**

- 1.) Berufung von Vertrauenspersonen
- 2.) Wahl eines Stadtrates
- 3.) Ergänzungswahl in die Ausschüsse

**IV. Bericht - Corona**

**V. Anträge der Bürgermeisterin**

- 1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KommRat Herbert Grundschober
- 2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Grosch Walter
- 3.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Steuer Gabriele, Stadträtin a.D.
- 4.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Mag. Riedler Corinna, LL.M., Gemeinderätin a.D.
- 5.) Dank und Anerkennung an Gübler Gerda, Gemeinderätin a.D.

**VI. Anträge der Stadträte**

**a.) Ref. III - Finanzen**

- 1.) Anmietung einer Straßenkehrmaschine von der Fa. M-U-T
- 2.) Covid-19 permanente Teststraße – außerplanmäßige Ausgabe
- 3.) Nextbike – Vereinbarung zur Gemeindekooperation – Verlängerung
- 4.) Fördervertrag der KPC betreffend WVA BA15
- 5.) Basisförderungen 2019 an Kulturvereine und sonstige Vereine/Organisationen
- 6.) Fördereinreichung für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- 7.) Teilnahmeantrag Pilotprojekt "Sonneninsel" - Photovoltaikanlage
- 8.) Verlängerung der Rabattvereinbarung bei den Strom- und Gastarifen

**b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

- 1.) Änderung Bebauungsplan
- 2.) Erweiterung Volksschulen – Änderung Grundgrenzen
- 3.) Erweiterung Volksschulen – Festlegung der Kostenobergrenzen
- 4.) Erweiterung Volksschulen – Beauftragung Generalplaner Etappe 2 aufgrund des adaptierten Raumprogramms und der Qualitätsanforderungen
- 5.) Erweiterung Volksschulen – Neubesetzung Baubeirat

**c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

- 1.) KIG Aufsichtsrat – Zur Kenntnisnahme - Abberufung und Bestellung
- 2.) Bösmüller – Grundtausch und Ausgleich
- 3.) Grundverkauf der Parz.Nr. 1968/8 an Fam. Wiesenegger

**d.) Ref. VI – Sport und Freizeit**

- 1.) Sportförderungen – Spitzensportförderungen 2020

**e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**

- 1.) Bericht – Projekt der BOKU "BiodivERsa"
- 2.) Anlieferbedingungen zu den Sammelplätzen

**f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

- ~~1.) Bericht A22~~ *nicht öffentliche Sitzung*
- ~~2.) A22 – Beauftragung rechtsfreundliche Vertretung – Ermächtigung zur Ergreifung eines Rechtsmittels~~ *nicht öffentliche Sitzung*
- 3.) Regenwasserkanal und Sickerbecken Oberzögersdorf

**g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**

- 1.) Erinnerungssteine in Stockerau - Zur Kenntnisnahme

**h.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**

- 1.) Cities-App - Beauftragung

**VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO**

- 1.) Werte leben – Menschen retten
- 2.) Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge der Stadträte**

**a.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften**

- 1.) Pachtverträge (Bootshütte, Garage)
- 2.) Pachtvertrag – Änderung – Restaurant Alte Au

**b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**

- 1.) Personalangelegenheiten

**c.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

- 1.) Bericht A22
- 2.) A22 - Beauftragung rechtsfreundliche Vertretung – Ermächtigung zur Ergreifung eines Rechtsmittels

## **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeisterin Völkl* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

*Bürgermeisterin Völkl* begrüßt die neuen Gemeinderäte: Frau Mag. Alexander Rester und Herrn Michael Polly. Herzlich willkommen in dieser Reihe.

Applaus

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Punkte

- f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
- 1.) Bericht A22
- 2.) A22 - Beauftragung rechtsfreundliche Vertretung – Ermächtigung zur Ergreifung eines Rechtsmittels

von der öffentlichen Sitzung in die nicht öffentliche Sitzung verlegt.

Weiters liegen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO **3 Dringlichkeitsanträge** vor:

- 1.) Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin  
Beauftragung LED Lampen für Straßenbeleuchtung  
(Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung)**

*Bürgermeisterin Völkl:* Der erste Teil der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung wurde Ende 2020 abgeschlossen. Zur kompletten Umstellung fehlen noch 1.282 Lichtpunkte. Eine Überprüfung hat ergeben, dass für die Ausleuchtung der bestehenden Straßen und Wege keine zusätzlichen Lichtpunkte errichtet oder Erhöhungen durchgeführt werden müssen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Aufhebung der Zuschlagsentscheidung durch das LVwG NÖ war eine Neuausschreibung notwendig. Aufgrund der Fristen für die Neuerstellung bzw. Adaptierung der Ausschreibungsunterlagen unter Mitwirkung der vergaberechtlichen Betreuung durch CLC-Consulting und der Fristen gemäß Bundesvergabegesetz war eine Angebotsöffnung erst am 08.02.2021 möglich.

Aufgrund erforderlicher Aufklärungen zu den Angeboten und der darauffolgenden Erstellung des Vergabevorschlages, welcher am 18.02.2021 übermittelt wurde, war eine Billigstbieterfindung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Es wird daher der

**ANTRAG**

gestellt,

der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung behandeln.

### **Abstimmung über Dringlichkeit**

<b>Beschluss:</b>		<b>einstimmig beschlossen</b>
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

## **2.) Dringlichkeitsantrag von StR Pfeiler (GRÜNE) Bebauungsplan; Überarbeitung der Gestaltungsvorschriften für Parkplätze**

Stadtrat Pfeiler:

### Begründung:

Steigende Temperaturen und zunehmende Hitzeperioden im Sommer erfordern die Überarbeitung der Bebauungsvorschriften. War es früher allgemein üblich, dass auf privaten und öffentlichen Parkplätzen zur Beschattung zahlreiche Bäume gepflanzt wurden, finden sich immer öfter vor Supermärkten oder Gewerbebetrieben große, kahle Asphaltflächen ohne Bäume und ohne Schatten. Diese kahlen Parkplätze sind lokale Hitzeinseln mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld und das Kleinklima.

Die jüngste Novelle der NÖ-Bauordnung vom Oktober 2020 hat hier ganz neue Möglichkeiten geschaffen, Vorgaben für die verbindliche Begrünung von Parkplätzen bei Bauvorhaben im Bebauungsplan zu verankern. Das bedeutet konkret: Der Bebauungsplan der Gemeinde kann nun also Vorgaben für die Bepflanzung bei der Errichtung betrieblicher und privater Abstellanlagen machen. Es ist ein Gebot der Stunde, diese neuen gesetzlichen Möglichkeiten raschest möglich zu nutzen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da in den Gewerbegebieten, aber auch im Wohnbau laufend Bauvorhaben eingereicht werden und hier rasch Vorsorge für eine zukunftstaugliche Gestaltung der Abstellplätze getroffen werden sollte. Auch das im Gemeinderat beschlossene 28-Punkte-Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in Stockerau umfasst unter Absatz Stadtplanung, Punkt 19, die Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien sowie in weiteren Maßnahmenpunkten die verstärkte Bepflanzung.

Ein ähnlicher Dringlichkeitsantrag wurde vor ca. einem Jahr eingebracht. Damals bestanden aber noch nicht die nun geschaffenen Möglichkeiten in der NÖ-Bauordnung.

**Aus diesen Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien in Hinblick auf Gestaltungsvorschriften für öffentliche und private Parkplätze zur verstärkten Bepflanzung und Beschattung auf Grundlage der Möglichkeiten der NÖ-Bauordnung. Im Ausschuss I, Bauwesen und Stadtentwicklung, soll über Möglichkeiten zur konkreten Formulierung dieser Bebauungsvorschrift beraten werden.

Ich ersuche, diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

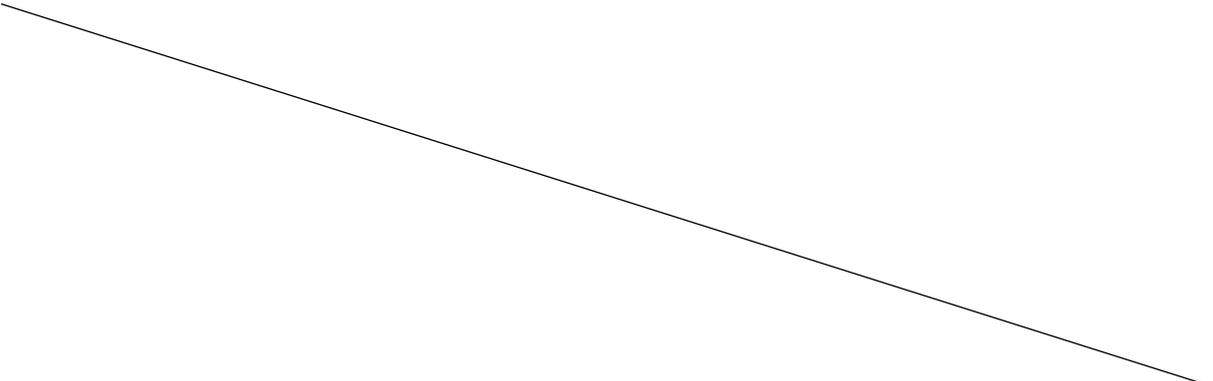
#### **Abstimmung über Dringlichkeit**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	1
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.



### 3.) **Dringlichkeitsantrag von StR Pfeiler (GRÜNE)** **Parkraumanalyse für zentrale Bereiche der Stadt**

Stadtrat Pfeiler:

#### Begründung:

Bei der Diskussion von kleineren und größeren Straßenbaumaßnahmen drehen sich die Diskussionen häufig um die Stellplatzplatzthematik und wie noch der eine oder andere zusätzliche Parkplatz untergebracht werden könne. Häufig steht dann das Interesse oder Bemühen, um das neutral zu formulieren, zusätzlichen Parkraum zu schaffen diametral einer Begrünung der Stadt oder einer Neuverteilung des öffentlichen Raumes zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs (zu-Fuß-Gehe, Rad fahren) gegenüber.

Festzuhalten ist, dass diese Diskussionen derzeit ohne fundierte Grundlagen geführt werden, da aktuelle Parkraumerhebungen, Parkraumnutzungen, Daten zur Fluktuation und Auslastung fehlen. Selbst das Verkehrskonzept aus 2015 enthielt nur eine einzige qualitative Aussage zur Parkraumauslastung in Stockerau im Stadtzentrum. Bestehende Fehlsteuerungen können daher nicht korrigiert werden. Ein Beispiel gebe ich Ihnen - ist z.B. die praktisch ungenutzte Parkgarage im Krankenhaus, während im Umfeld des Krankenhauses – Landstraße, Schlingerstraße, Lenaustraße im Prinzip tagsüber alles zugeparkt ist.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da es für anstehende Straßenbauprojekte belastbare Grundlagen für die Ausgestaltung des Straßenraumes, des Parkraumangebotes und des Parkraummanagements braucht. Planung ohne Grundlagen ist wie Blindflug bei dichtem Nebel.

**Aus diesen Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:**

Für den zentralen Bereich des Stadtgebietes soll eine quantitative Parkraumerhebung durchgeführt werden. Es soll das Parkraumangebot, die Parkraumorganisation, die Auslastung nach Tageszeit und Wochentagen, die Fluktuation und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Das Bauamt/Verkehrsabteilung soll eine Ausschreibung dieser Parkraumerhebung vorbereiten, über die im Ausschuss Verkehr und Infrastruktur beraten werden soll.

Ich ersuche Sie um Ihre Zuerkennung der Dringlichkeit.

#### **Abstimmung über Dringlichkeit**

##### **Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

##### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	1
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

## **II. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020**

*Bürgermeisterin Völkl:* Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (GR Kamath-Petters)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	2
	FPÖ	1

## **III. Wahl**

### **1.) Berufung von Vertrauenspersonen**

*Bürgermeisterin Völkl:* Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

von der ÖVP: Stadtrat Moser Christian  
von der SPÖ: Gemeinderat Pollak Daniel

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**2.) Wahl eines Stadtrates**

Bürgermeisterin Völkl: Da Gabriele Steuer ihr Stadtrats- bzw. Gemeinderatsmandat zurücklegte, ist eine Wahl zum Stadtrat/zur Stadträtin notwendig.

Die Wahl des Stadtrates/der Stadträtin erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Von der SPÖ-Fraktion wird vorgeschlagen: **GR Samira Mujkanovic**

Der Wahlvorschlag wurde von Frau Bürgermeisterin überprüft und in Ordnung befunden.

Stimmzettel werden ausgeteilt. Für den Wahlvorgang wird die Sitzung unterbrochen.

Ergebnis der Wahl:

abgegebene Stimmen:	33
ungültige Stimmen:	1 (Streichung)
gültige Stimmen:	32

Frau Bürgermeisterin fragt Frau Samira Mujkanovic, ob sie die Wahl annimmt.

**Frau Samira Mujkanovic nimmt die Wahl an und ist somit zur Stadträtin gewählt.**

Applaus

### **3.) Ergänzungswahl in die Ausschüsse**

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Frau Steuer Gabriele und von Frau Mag. Riedler Corinna aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen, und zwar:

**Gemeinderatsausschuss I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

**Gemeinderatsausschuss III – Finanzen**

**Gemeinderatsausschuss V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**

**Gemeinderatsausschuss X – Wirtschaft und Tourismus**

**Mittelschulgemeinde**

**Polytechnische Schulgemeinde**

Aufgrund der Abberufung gemäß § 113 Abs. 2 NÖGO von GR Rosenberger Markus und Gemeinderat Erkol Yasar sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen, und zwar

**Prüfungsausschuss**

**Gemeinderatsausschuss VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

Weiters ist aufgrund des Verzichts von StR Mujkanovic Samira der

**Bildungsgemeinderat**

neu zu besetzen.

Für die Besetzung dieser Ausschüsse und für den Bildungsgemeinderat werden vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ-Fraktion folgende Personen nominiert:

**Gemeinderatsausschuss I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

GR Rosenberger Markus (statt Mag. Riedler Corinna)

**Gemeinderatsausschuss III – Finanzen**

GR Mag. Rester Alexandra (statt Steuer Gabriele)

**Gemeinderatsausschuss V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**

GR Mag. Rester Alexandra (statt Steuer Gabriele)

**Gemeinderatsausschuss X – Wirtschaft und Tourismus**

GR Polly Michael (statt Mag. Riedler Corinna)

**Mittelschulgemeinde**

GR Rester Christian (statt Mag. Riedler Corinna)

**Polytechnische Schulgemeinde**

GR Rester Christian (statt Mag. Riedler Corinna)

**Prüfungsausschuss**

GR Rester Christian (statt GR Rosenberger Markus)

**Gemeinderatsausschuss VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

GR Pollak Daniel (statt GR Erkol Yasar)

**Bildungsgemeinderat**

GR Osmanovic Admir (statt StR Mujkanovic Samira)

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse und für den Bildungsgemeinderat durchzuführen. Der Wahlvorschläge wurden von Frau Bürgermeisterin überprüft und in Ordnung befunden.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Stimmzettel werden ausgeteilt. Für den Wahlvorgang wird die Sitzung unterbrochen.

Ergebnis der Wahl:

abgegebene Stimmen:	33
ungültige Stimmen:	1 (Streichung)
gültige Stimmen:	32

Frau Bürgermeisterin fragt die gewählten Ausschussmitglieder und den neuen Bildungsgemeinderat, ob sie die Wahl annehmen.

**Die gewählten Ausschussmitglieder und der gewählte Bildungsgemeinderat nehmen die Wahl an.**

Applaus

**IV. Bericht - Corona**

Bürgermeisterin Völkl: „Corona in Stockerau – Zwischenbericht“, Stand 18. Februar 2021

Seit 17. November 2020 galt ein „harter“ Lockdown in Österreich.

Das bedeutete kein Präsenzunterricht in Schulen, keine Veranstaltungen, Einschränkungen beim Sport, beim Einkaufen und vieles mehr. In Stockerau sind das Sportzentrum Alte Au, das Veranstaltungszentrum Z2000 und das Erholungszentrum seit 2. bzw. 3. November wieder

geschlossen. Seit 19. Dezember ist der Eislaufplatz mit Einschränkungen für Publikums-eislaufen geöffnet.

Die Fallzahlenentwicklung verlief bis etwa Weihnachten relativ konstant – immer rund um die 30 aktiven Fälle. Aktuell gibt es in Stockerau 20 bestätigte Fälle, die Zahl der je Infizierten beträgt 600, die Zahl der an bzw. mit Corona verstorbenen Stockerauerinnen und Stockerauer beträgt 28, wobei es sich bisher fast durchwegs um ältere bzw. hochbetagte Mitbürgerinnen und Mitbürger gehandelt hat.

In Stockerau fanden Testungen an zwei Wochenenden 13. und 14. Dezember 2020 sowie am 16. und 17. Jänner 2021 an vier Standorten, nämlich in der Millenniumshalle, im Z2000, im Niembschhof und in der Städtischen Gärtnerei mit insgesamt 11 Teststraßen statt, die sehr gut angenommen wurden.

Seit 28. Jänner 2021 finden in Stockerau Permanenttestungen als Antigentests zunächst im Z2000, aktuell in der Millenniumshalle statt. Die Testung ist freiwillig und kostenlos. Ausschließlich freiwillige Personen haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben und dafür lediglich eine kleine Entschädigung in Form von WISTO-Gutscheinen erhalten. An vier Tagen pro Woche wurden bisher jeweils zwischen 1.200 und 2.100 Personen getestet. Insgesamt wurden knapp 25.000 Personen getestet, 25 Tests sind positiv ausgefallen.

Seit 8. Jänner 2021 wurde auch in Stockerau geimpft. In den beiden Pflegeheimen und im Kloster St. Koloman wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das wollten, bereits zweimal geimpft. Bisher wurde in Stockerau nur der Impfstoff von Pfizer verimpft. Ab März soll es je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs auch Termine mit dem Impfstoff von Astra Zeneca geben.

Ich möchte mich hier ganz offiziell bei allen Freiwilligen, die in welcher Form auch immer zum Gelingen der Aktion in unserer Stadt beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Sie alle haben ausgezeichnet zusammengearbeitet, das zeigen auch die vielen positiven Reaktionen, die wir erhalten haben. Die Testungen werden vorerst weitergeführt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Vizebürgermeister Holzer: Ich möchte auch die Gelegenheit nützen und mich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und bei unserem Stadtarzt Dr. Baradar und dem gesamten Team für die Organisation und die Durchführungen der Testungen recht herzlich bedanken. Man hört nur Positives, auch wenn die Schlägen manchmal sehr lange sind. Es wird dann sehr rasch durchgeschleust. Es gebührt wirklich ein großes Danke an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Eine kleine Kritik muss ich aber trotzdem anbringen. Es ist sehr schade, dass wir unsere ältere Generation über 80 Jahre aus Stockerau wegfahren müssen. Das ist oft nicht so einfach, weil es die Möglichkeit, in Stockerau geimpft zu werden, nicht gibt. Ich hoffe, dass sich das vielleicht in den nächsten Wochen doch ändert und in Stockerau die Möglichkeit für die ältere Generation, impfen zu gehen, geschaffen wird, bzw. Überlegungen angestellt werden, dass man zu sehr betagten Mitbürger\*innen nach Hause kommen kann. Es ist sicher nicht einfach, 90-jährige irgendwo in andere Städte zu fahren, die oft die Wohnung nicht mehr verlassen können. Das wäre ein großer Wunsch der Bevölkerung, der sehr oft an mich herangetragen wird, und

auch mein Wunsch, dass es gelingen wird, dass wir raschest auch in Stockerau Impfmöglichkeiten schaffen können.

Bürgermeisterin Völkl: Die erste Impfkation, die angelaufen ist, das waren 10.000 Impfdosen für ganz Niederösterreich. Wenn man das auf die Gemeinden herunterbricht, bleibt natürlich der viel größere Teil der hochaltrigen Bevölkerung – also, da können nur 10.000 geimpft werden. Uns ist genau diese Lage auch bewusst. Auch diese Meldungen kommen zu uns. Von meiner Seite wurde bereits mit Notruf NÖ Kontakt aufgenommen und wir versuchen, auch bei der Landesabteilung beim zuständigen Landesrat unser Anliegen vorzutragen. Eine Impfstraße wird in Stockerau stattfinden. Das wurde uns zugesichert. Das ist sehr wichtig. Die nächsten Impfschritte werden auch gesetzt. Da sind wir natürlich dran, dass wir für die Bevölkerung in Stockerau die Möglichkeit finden, dass auch hier geimpft wird.

Stadtrat Pfeiler: Zur Impfung. Ja, im Prinzip ähnliche Richtung wie von Vizebgm. Holzer ausgeführt - die fehlenden Impfmöglichkeiten in Stockerau für die Generation 80+ bzw. dann in weiterer Folge für die breiten Bevölkerungskreise. Stockerau ist die größte Stadt im Weinviertel. Ich glaube, es ist irgendwie irritierend, dass man hier in Stockerau keine Impfmöglichkeiten hat und aktuell nach Sierndorf fahren muss. Da ist die Frage zu stellen, was hat Sierndorf, was wir nicht haben. Ich wollte da jetzt einfach ein bisschen konkreter nachfragen. Liegt es an der Ausstattung, liegt es an Qualifikationen, was fehlt, damit in Stockerau die Impfmöglichkeiten in dieser Weise geschaffen werden können.

Zur angesprochenen Impfstraße wollte ich fragen, wie hier der Zeitplan ausschauen wird, um diese Impfstraße einzurichten.

Bürgermeisterin Völkl: Die Ärzte konnten sich melden, die die Impfungen durchführen möchten. Wie die Auswahl hier genau von statten gegangen ist, wie die Zuteilung erfolgt ist, kann ich leider nicht sagen. Es wird in Bezirk Korneuburg, nur dass man die Relation sieht, in Sierndorf, in Spillern, in Niederhollabrunn, in Korneuburg und in Langenzersdorf geimpft – im ganzen Bezirk an fünf Stellen. Bei den nächsten Etappen werden auch Stockerauer Ärzte mit dabei sein.

Impfstraße: Da sind wir natürlich davon abhängig, wie viel Impfstoff produziert wird, wie der Impfstoff ausgeliefert wird. Jetzt haben wir einen Zeithorizont, dass im April/Mai, wenn so viele Impfdosen dann vorhanden sind, eine Impfstraße Sinn macht. Mehr Information gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das ist der aktuelle Stand von heute.

Stadtrat Pfeiler: Sind Kriterien bekannt, warum diese Impfstandort-Gemeinden ausgewählt wurden? Korneuburg ist nachvollziehbar als zweite große Stadt im Bezirk. Aber diese Auswahl erscheint irgendwo ein bisschen aufklärungsbedürftig, aus meiner Sicht.

Bürgermeisterin Völkl: Ja, ich kann das gerne mitnehmen. Wir haben das schon nachgefragt. Die Information war noch nicht da. Diese Ärzte haben sich gemeldet und wurden vom Notruf NÖ ausgewählt. Ich gehe da ganz konform. Stockerau als größte Stadt des Wienviertels braucht für unsere ältere Bevölkerung einen Arzt, eine Impfstelle.

Stadtrat Pfeiler: Danke. Ich glaube, die Botschaft ist angekommen, und Danke, wenn du das aufnimmst.

**Beschluss:** **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**V. Anträge der Bürgermeisterin**

**1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an  
KommRat Herbert Grundschober**

**Sachverhalt:**

*Bürgermeisterin Völkl:* Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

**Herr KommRat Herbert Grundschober**

mit der

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

ausgezeichnet werden.

Herr KommRat Grundschober wurde am 15.01.1939 geboren. Nach Absolvierung einer KFZ-Lehre und der anschließenden Meisterprüfung gründete er bereits in den 1960er Jahren sein eigenes Unternehmen und entwickelte es zum führenden Renault-Händler in der Region mit Standorten in Stockerau und Hausleiten. Ein besonderes Anliegen war ihm dabei stets auch die Ausbildung von Lehrlingen.

Für seine Branchenkollegen hat er sich in der Wirtschaftskammer Niederösterreich als Bezirksinnungsmeister, als Lehrlingswart sowie als Ausschussmitglied der Landesinnung der KFZ-Techniker und des Landesgremiums des Fahrzeughandels engagiert.

Zusätzlich war Herbert Grundschober auch auf kommunaler Ebene tätig. Unter anderem nahm er dabei die Funktionen als Gemeinderat seiner Heimatgemeinde Hausleiten, als Vorstandsmitglied des Wirtschaftsbundes Stockerau sowie als Vorstandsmitglied im Wirtschaftsverein WISTO wahr.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

**Herrn KommRat Herbert Grundschober**

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

verliehen wird.

*Stadtrat Moser:* Nur eine kurze Verstärkung von meiner Seite. Herbert Grundschober, eine Unternehmerlegende, eine tolle Persönlichkeit, jemand der fast sechs Jahrzehnte unternehmerisch in unserer Gemeinde tätig war. Er war der „Mister Renault“ über viele Jahrzehnte. Ich glaube, er hat die Auszeichnung wirklich verdient. Ich ersuche um Zustimmung.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

## **2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Grosch Walter**

### **Sachverhalt:**

*Bürgermeisterin Vökl:* Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

**Herr Walter Grosch**

mit der

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

ausgezeichnet werden.

Herr Walter Grosch wurde am 27.08.1946 geboren und gründete bereits im Jahre 1970 sein eigenes Tankstellen- und Serviceunternehmen. Ein Jahr danach wurde das Geschäft um den Fahrzeughandel erweitert. Später kam noch ein Gastronomiebetrieb hinzu.

Walter Grosch entwickelte sein Unternehmen zu einem der führenden Anbieter im KFZ-Bereich, seine besondere Liebe galt dabei dem Motorradsport. In diesem Bereich war er bald ein österreichweit bekannter Experte für Motorräder aller Art.

In der Wirtschaftskammer Niederösterreich engagierte er sich für seine Berufskollegen als Bezirksvertrauensmann und Ausschussmitglied der Fachgruppe der Tankstellen sowie als Bezirksvertrauensmann für den Fahrzeughandel.

Walter Grosch war auch auf kommunaler Ebene tätig. So war und ist er ein aktives Mitglied zahlreicher Vereine. Auch unterstützte er stets die Aktivitäten des Wirtschaftsvereins WISTO.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

**Herrn Walter Grosch**

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

verliehen wird.

*Gemeinderat Bartosch:* Ich möchte das unterstützen. Wenn man die hervorragendste oder hervorstechendste Eigenschaft von Walter Grosch nennen soll, dann ist das sicher Ehrgeiz. Diesen Ehrgeiz, ich persönlich kenne ihn schon sehr lange, hat er sowohl im beruflichen als auch im Privatleben, auch noch mit 75 Jahren sportbetreibender, ständig bewiesen. Wie schon erwähnt, mit 24 Jahren die Gründung einer Tankstelle mit Servicebetrieb. Mit 25 Jahren

Erweiterung auf den Kfz-Handel. Kurz darauf Erweiterung auf den Motorradhandel, wo er sogar die Genehmigung eines Motorradgeneralimporteurs hatte, die aus Übersee angelieferten, halbfertigen Motorräder zu komplettieren. Die Fa. Grosch entwickelte sich hier zum Hotspot der Motorradszene. Er konnte zahlreiche Prominente als Stammkunden gewinnen. Es gebe noch viel mehr zu sagen, aber ich hoffe, dass das dann in der Laudatio bei der Verleihung der Wirtschaftsmedaille gesagt werden kann. Ich bitte um Unterstützung.

Stadtrat Pohl: Was hat ein Sportstadtrat zu einer Wirtschaftsmedaille zu sagen! Walter war einer der ersten Stockerauer Urgesteine, die ich als Zugereister kennen lernen durfte und in einer eher, wo ich damals noch nicht Sportstadtrat war, Sportart, die kaum bekannt ist – Line Dance – hoch komplex. Man muss sich lauter Choreographien merken. Ich würde das nie schaffen. Und das in einem hohen Alter, wie du schon gesagt hast, von schon über siebzig. Er war erfolgreicher Turner, Motocrosser, hat Jahrzehnte lang diesen Sport betrieben, Flieger in Line Dance und jetzt unterstützt er uns nicht nur bei NÖradelt sondern ist auch ein Vorbild beim Radfahren. Menschlich war Walter, einer der Stockerauer Urgesteine, die mich als Zugereister dann eben auch diese Ur-Stockerauer näher gebracht hat, und dafür ist Walter für mich ein nicht nur in der Wirtschaft ausgezeichnete, im Sport ausgezeichnete, sondern ein verbindendes Mitglied unserer Stockerauer Gesellschaft. Die Charakterzüge, die schon angesprochen wurden, sind eben der Ehrgeiz, die Ausdauer, der Mut Neues auszuprobieren, seine Offenheit und vor allem sein geselliges Wesen haben ihn nicht nur im Beruf erfolgreich werden lassen sondern er zeichnete sich im Sport aus und vor allem dass er eine Vorbildwirkung für mich hat und hoffentlich auch für viele andere. Ich darf Walter alles Gute wünschen, viel Gesundheit und Kraft, damit er weiter für uns in Stockerau ein verbindendes Mitglied sein kann.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

### **3.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Steuer Gabriele, Stadträtin a.D.**

#### **Sachverhalt:**

*Bürgermeisterin Völkl:* Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau soll auf Grundlage der Richtlinien für Verleihung von Ehrenzeichen

**Frau Gabriele Steuer,**  
Stadträtin a.D.

die

**Ehrennadel in Silber**

verliehen werden.

Steuer Gabriele (SPÖ)                      Gemeinderätin von 07.06.2003 – 11.12.2018  
Stadträtin von 29.04.2019 – 31.01.2021

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau wird auf Grundlage der Richtlinien für Verleihung von Ehrenzeichen

**Frau Gabriele Steuer**  
Stadträtin a.D.

die

**Ehrennadel in Silber**

verliehen.

*Stadträtin Mujkanovic:* Ich habe hier die Ehre, ein paar Worte über meine Vorgängerin, Stadträtin a.D. Gabriele Steuer zu sprechen. Gabriele Steuer ist eine gebürtige Stockerauerin, bei der man die Liebe zu ihrer Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner in jeder ihrer politischen und außerpolitischen Handlungen spüren konnte. Alle, die mit ihr zusammen gearbeitet haben, wissen, dass man mit Gabi Steuer vor allem einen Begriff ganz besonders in Verbindung bringen kann. Nämlich Herzlichkeit. Gabi ist an jede Herausforderung mit einer solchen Wärme und Emotion herangegangen, dass ich mich sehr häufig gefragt habe, wo sie ihre ganze positive Energie überhaupt hernimmt. Jede Bürgerin, die an sie herangetreten ist, und jeder Bürger, der an sie herangetreten ist, hat von Gabi immer eine Lösung bekommen. Sie hat dabei stark mit der Zivilbevölkerung und mit verschiedensten Organisationen unserer Stadt immer zusammen gearbeitet und damit den Zusammenhalt in unserer Stadt sichtbar gemacht. Darüber hinaus hatte sie immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugend, egal ob es dabei um den Jugend-Shuttle-Bus ging, den Kontakt zum Jugendzentrum in Stockerau oder die politische Unterstützung für Projekte wie den Fahrtkostenbonus letztes Jahr. Dafür möchte ich mich im Namen der Fraktion der SPÖ ganz herzlich bei ihr bedanken und bitte um Zustimmung.

Bürgermeisterin Völkl: Ich persönlich möchte mich dem anschließen, was Frau Stadträtin Mujkanovic gesagt hat. Es war immer eine sehr gute Zusammenarbeit, eine sehr offene und ehrliche Basis hat es gegeben. Gabi Steuer hat sich in ihrer Funktion immer sehr für die sozialen Anliegen dieser Stadt eingesetzt. Möchte auch noch einmal Danke sagen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**4.) Verleihung der Ehrennadel in Bronze an  
Mag. Riedler Corinna, LL.M., Gemeinderätin a.D.**

**Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau soll auf Grundlage der Richtlinien für Verleihung von Ehrenzeichen

**Frau Mag. Corinna Riedler, LL.M.**  
Gemeinderätin a.D.

die

**Ehrennadel in Bronze**

verliehen werden.

Mag. Riedler Corinna, LL.M. (SPÖ) Gemeinderätin von 27.04.2010 – 11.12.2018  
Gemeinderätin von 29.04.2019 – 31.01.2021

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Tätigkeit im Gemeinderat und der dadurch erworbener Verdienste um die Stadt Stockerau wird auf Grundlage der Richtlinien für Verleihung von Ehrenzeichen

**Frau Mag. Corinna Riedler, LL.M.**  
Gemeinderätin a.D.

die

**Ehrennadel in Bronze**

verliehen.

Stadträtin Mujkanovic: Auch hier gebe es von meiner Seite einiges zu sagen. Ich möchte mich aber auf einige wenige Punkte begrenzen. Nicht zuletzt deshalb, weil Corinna und mich eine langjährige Freundschaft schon vor der Politik verbindet, die dann für mich darin gemündet hat, dass ich mich politisch engagiert habe, gibt es hier viel zu sagen. Bei Gemeinderätin a.D. Mag. Corinna Riedler möchte ich vor allem ihre fachliche Kompetenz hervorheben. Sie ist studierte Juristin mit Spezialisierungen vor allem im Bereich Arbeits- und Sozialrecht, aber auch IT-Recht. Sie arbeitet bzw. fungiert als Laienrichterin in Arbeits- und Sozialrechtsprozessen sowie als Expertin für Wohnrecht im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer NÖ. Diese fachliche Kompetenz hat sie auch bei ihrer Arbeit im Gemeinderat stets eingebracht und von dieser haben wir als Gemeinderat und als Funktionärinnen und Funktionäre hier immer profitieren dürfen. Dafür gebührt ihr im Namen der SPÖ Stockerau und ich hoffe auch in unser aller Namen Dank.

Bürgermeisterin Vökl: Auch hier kann ich mich nur anschließen. Corinna Riedler hat sich wirklich ausgezeichnet in allen Ausschüssen bei ihrer politischen Arbeit mit einer sehr hohen fachlichen Kompetenz. Die Zusammenarbeit mit ihr war immer geprägt. Sie hat eine sehr freundliche, umgängliche Art und Weise, die Punkte darzustellen. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich für die Arbeit bedanken, die sie hier für diese Stadt geleistet hat.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0



Stadtrat Pohl: Wenn ich salopp sagen darf, ein Dreimäderlhaus hat uns verlassen. Auch wenn es vielleicht die eine oder andere politische Meinungsverschiedenheit gibt, haben alle drei immer in der Sache gearbeitet, im Sinn der Bürger. Ein Herz für unser Stockerauerinnen und Stockerauer gezeigt und sind vor allem uns der FPÖ immer auf Augenhöhe begegnet, was das Arbeiten natürlich dann sehr erleichtert hat. Ich darf die Neuen recht herzlich begrüßen, dir Samira nochmals gratulieren und darf euch einladen, diesen gemeinsamen Weg weiter zu gehen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

## **VI. Anträge der Stadträte**

### **a.) Ref. III - Finanzen**

#### **1.) Anmietung einer Straßenkehrmaschine von der Fa. M-U-T**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Wir haben die Maschine bereits seit März 2019 in Nutzung in Form eines Mietkaufs. Die Maschine hat sich im Einsatz bewährt. Seitens des Bauhofes wird vorgeschlagen, dass wir sie für ein weiteres Jahr mieten.

Die Anmietung der Straßenkehrmaschine der Firma M-U-T für ein weiteres Jahr zu einem Monatspreis von € 4.500,- pro Monat exkl. 20% Mwst. soll beschlossen werden.

Mietdauer: 12 Monate von 01.03.2021 – 01.03.2022

Für 2022 ist beabsichtigt, zum Restpreis nach Abzug der geleisteten Mietkosten die Kehrmaschine anzukaufen, wenn keine größeren Gebrechen auftreten.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anmietung der Straßenkehrmaschine von der Firma M-U-T zu einem Preis von monatlich € 4.500,-- exkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

Die Mietkosten für 2021 von € 54.000,-- exkl. 20% MwSt. sind im Voranschlag 2021 unter dem Ansatz Straßenreinigung berücksichtigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**2.) Covid-19 permanente Teststraße – außerplanmäßige Ausgabe**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um die Pandemie einschränken zu können, ist es in Niederösterreich möglich, sich permanent gegen Covid-19 mittels Schnelltest testen zu lassen. Für den Besuch diverser Dienstleistungen ist ein negativer Test notwendig.

Die Stadtgemeinde Stockerau hat nun Teststraßen in der Millenniumshalle eingerichtet. Diese können jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr gratis genutzt werden.

Wie lange die Stadtgemeinde Stockerau diese permanenten Teststraßen betreuen soll, ist noch nicht bekannt.

Anmeldesystem, Schutzkleidung und Schnelltestkits werden vom Notruf 144/Land NÖ zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde sorgt dafür, dass genügend freiwillige Helfer\*innen anwesend sind. Die Infrastruktur (Heizung, Licht, Laptops, Tische, Sessel, Absperrungen etc.) für die Testungen in der Millenniumshalle wird von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigungen der Freiwilligen erfolgen analog zu den Massentests im Dezember und Jänner. Die freiwillige Mithilfe als medizinisches Personal ist mit € 20,--/Std., sonstige Helfer\*innen mit € 10,--/Std. in Form von WISTO-Gutscheinen festgesetzt. Diese Entschädigungen werden in der Folge vom Bund über Land NÖ kompensiert, so ist es zumindest vorgesehen. Vorerst aber hat die Stadtgemeinde diese laufenden Kosten vorzufinanzieren.

Es ist mit einer außerplanmäßigen Ausgabe von € 100.000,-- zur Abdeckung der anfallenden Kosten für diese Testungen zu rechnen.

Der Betrag wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt werden. Eine Bedeckung ist aus heutiger Sicht nicht bekannt, eventuell wird ein Großteil vom Bund bzw. Land NÖ refundiert.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die außerplanmäßigen Ausgaben von € 100.000,-- zur Abdeckung der anfallenden Kosten für die Testungen (permanente Teststraßen) werden beschlossen.

Der Betrag wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

### **3.) Nextbike – Vereinbarung zur Gemeindekooperation – Verlängerung**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Seit Jahren besteht zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der eNu (Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH) eine Vereinbarung zur Gemeindekooperation in Bezug auf den Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems (Nextbike).

#### Zur Verfügung stehen:

bei der Kaiserrast	8 Bikes
beim Rathaus	4 Bikes
beim Bahnhof	4 Bikes

Jährliches Serviceentgelt: für 12 Bikes á € 10,-- pro Monat (Kaiserrast und Rathaus)

Jährliche Fixkosten: für 12 Bikes € 1.152,-- brutto (Kaiserrast und Rathaus)

Verbindliche Werbebuchung

ist wie eine Ausfallhaftung: für 8 Bikes á 130,-- pro Saison bei unter 100 Ausleihen (Rathaus und Bahnhof)

Das jährliche Serviceentgelt und die jährlichen Fixkosten für die 4 Bikes beim Bahnhof übernimmt das Land NÖ.

Als Werbung sind die "Festspiele Stockerau" auf den Rädern drauf.

Es gibt keine Wintersaison.

Der Austausch auf neuer Räder (á € 14,--) wird in den nächsten zwei Jahren nicht erfolgen.

#### Auslastung 2020:

Kaiserrast:	150
Bahnhof:	77
Rathaus:	16

#### Auslastung 2019:

Kaiserrast:	186
Bahnhof:	82
Rathaus:	16

Die Vereinbarung zur Gemeindekooperation soll für die Dauer von zwei Jahren, bis 31.12.2022 verlängert werden.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der eNu (Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH) zur Gemeindekooperation in Bezug auf den Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems (Nextbike) um zwei Jahr, bis 31.12.2022 wird beschlossen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**4.) Fördervertrag der KPC betreffend WVA BA15**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Für den vorliegenden Bauabschnitt 15 der WVA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Errichtung Wasserversorgung Siedlungsgebiet Straußpromenade
- Leitungssanierung Hornerstraße mittels Berstlining

Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 600.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 10% der förderbaren Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominalen in Höhe von € 62.000,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	150.000,--
Landesmittel	€	-,--
Bundesmittel	€	62.000,--
Restfinanzierung	€	388.000,--
GIK	€	<u>600.000,--</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wird, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend WVA BA 15 – Auftragsnummer B800852 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**5.) Basisförderungen 2019 an Kulturvereine und sonstige Vereine/Organisationen**

**Sachverhalt/Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Nach Prüfung der Ansuchen um Basisförderung für das Jahr 2019 und auf Empfehlung des Gemeinderatsausschusses III wird den angeführten Kulturvereinen und sonstigen Vereinen / Organisationen eine Basisförderung für das Jahr 2019 gewährt.

<b>Sonstige Vereine und Organisationen</b>	<b>Subvention 2019</b>
Kinderfreunde Stockerau	470 €
Öffentliche Bücherei der Pfarre*	120 €
Partnerschaftsverein Andernach/Stockerau	290 €
Pfadfinder*innen Stockerau	240 €
Seniorenbund Stockerau	120 €
Volksbildungsverein	350 €
Volkshaus Stockerau	6 980 €
	<b>8 570 €</b>
<b>Kulturvereine</b>	<b>Subvention 2019</b>
Gesang- und Musikverein	350 €
Kunst & Ko	350 €
Schützenkapelle Stockerau	470 €
	<b>1 170 €</b>
	8 570 €
	1 170 €
	<b>9 740 €</b>

Viele Vereine haben nicht angesucht. Wir haben im Ausschuss besprochen, dass wir da flexibel sein sollen, wenn Anträge nachkommen,

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

## **6.) Fördereinreichung für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Nach Beratung durch die Energie und Umweltagentur (eNu) und Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten besteht die Absicht, auf öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen zu errichten, für die zwei Preisindikationen eingeholt wurden.

<b>Photovoltaikanlagen</b>	<b>Angebot 1</b>		<b>Angebot 2</b>	
	<b>KWp</b>	<b>Preis</b>	<b>KWp</b>	<b>Preis</b>
Hauptschule	83,16	78.419,88 €	83,00	69.969,00 €
Klosterkindergarten	30,03	25.855,83 €	30,00	22.680,00 €
Volksschule West	100,00	85.799,42 €	100,00	80.600,00 €
Volksschule Wondrak	120,12	103.062,26 €	120,00	96.720,00 €
Kläranlage	199,98	166.983,30 €	200,00	157.600,00 €
Freizeitzentrum	250,14	228.498,60 €	250,00	177.250,00 €
Sportzentrum Alte Au	135,30	113.922,60 €	135,00	96.795,00 €
<b>Summe netto</b>	<b>918,73</b>	<b>802.541,89 €</b>	<b>918,00</b>	<b>701.614,00 €</b>
20 % USt		160.508,38 €		140.322,80 €
Summe Brutto		963.050,27 €		841.936,80 €
Kosten je KWp netto		873,53 €		764,29 €

In diesen Richtwerten sind die Kosten für den Anschluss an den Zählpunkt des Netzbetreibers nicht enthalten. Dafür wäre eine Reserve von 20% einzuplanen. Der damit erzeugte Strom soll bevorzugt direkt in den öffentlichen Gebäuden genutzt, über Energiegemeinschaften die Stromkosten senken oder ins Netz eingespeist werden.

Unsere Mitgliedschaft in der Kleinregion „10vor Wien“ ermöglicht uns noch bis 26.02.2021 die Förderung der Anlagen über den Klimafonds in Höhe von 40% der Anschaffungskosten maximal jedoch € 375,--/je KW<sub>peak</sub> in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten durch das Land NÖ von bis zu 25% der Anschaffungskosten.

Der nicht geförderte Teil der Kosten soll über ein Bürgerbeteiligungsmodell aufgebracht werden, wobei zwei erprobte Modelle - „Sale und lease back Modell“ und „Sparbuchmodell“ zur Auswahl stehen. Das „sale und lease back Modell“ bietet den Vorteil, dass für die Bürgerinnen und Bürger Einkünfte von bis zu € 730,-- p.a. steuerfrei sind, so dieser Steuerfreibetrag noch nicht anderweitig genutzt wird. Vorgesehen ist eine fixe Verzinsung von 1,5% bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Unter- und Obergrenze der Beteiligung pro Person wäre vom Gemeinderat festzulegen.

Die wirtschaftliche Lebensdauer einer PV-Anlage wird mit 20 Jahren angegeben. Für die Stadtgemeinde stehen den Ersparnissen und Erträgen aus dem Strom der Aufwand für die Verwaltung, den Betrieb der Anlagen, die Zinsen und die Rückzahlung der Bürgerbeteiligung in 10 Jahren gegenüber. Nach den 10 Jahren dienen die Erträge zur Abdeckung der Mehrkosten oder sind als Gewinn zu verbuchen.

Die Bürgerbeteiligung verfolgt auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger anzuregen, Möglichkeiten von Alternativstromproduktion und Energieeinsparungen zu nutzen, um so dem Klimawandel entgegen zu wirken.

Die Umsetzung der Projekte soll entsprechend den Förderbedingungen des Klimafonds, innerhalb eines Jahres erfolgen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Antragstellung für die Förderungen der PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden laut der im Amtsbericht angeführten Liste sowie die Vorbereitung für die Umsetzung und Finanzierung mittels Bürgerbeteiligung werden bewilligt.

Die Beauftragungen nach erfolgter Ausschreibung und baubehördlicher Bewilligung, sowie die konkreten Bedingungen der Bürgerbeteiligung sind gesondert zu beschließen.

*Stadtrat Pfeiler:* Danke für diesen Beschlussantrag. Eine tolle Sache, ein richtig großes Volumen, das du hier skizzierst und aufgestellt hast. Auch die Finanzierung über Bürgerbeteiligungsmodell ist eine ganz wichtige Sache, einfach da die Bevölkerung ins Boot zu holen. Ich kann hier an dieser Stelle berichten von Erfahrungen aus Eckartsau, einer kleinen Gemeinde im Marchfeld am Rande des Nationalparks. Dort hat man auch ein Bürgerbeteiligungsmodell für PV-Anlagen umgesetzt und erfolgreich umgesetzt. Das Interesse war damals, hat mir der Bürgermeister berichtet, riesengroß. Da war eigentlich das zu vergebende Finanzierungsbedarf viel geringer als das Interesse der Bevölkerung, etwas beizutragen. Die waren im Prinzip überzeichnet relativ schnell. Also, diese Aktivierung dieses Finanzierungspotentials ist ganz wichtig. Ich glaube, das wird hier einen großen Beitrag leisten können. Dir. Zimmermann bekommt dann die Aufgabe, dass er jedes Jahr an die, die etwas beigetragen haben, etwas rücküberweisen muss. Aber ich glaube, das lässt sich einrichten und ist beherrschbar.

Noch eine kleine Anmerkung: Vielleicht ist es auch möglich, das Gebäude der Feuerwehrezentrale hier in die Überlegungen einzubeziehen und zu evaluieren. Das ist auch eine riesengroße Fläche in einem Bereich, wo im Umfeld oder im Gebäude selber doch einiges an Energie verbraucht wird.

Der guten Ordnung halber, ist bitte keine Kritik, sei nur erwähnt, dass manche der aufgezählten Gebäude der KIG gehören. Das ist hier im Antrag jetzt nicht erwähnt, aber ich glaube, da sollte man selbstverständlicherweise hier noch dazu sagen heute, wenn wir das beschließen, dass wir natürlich nicht über Gebäude frei verfügen können, die uns zwar gehören, aber über die man nicht ganz so frei verfügen können. Das wird alles machbar sein, aber es sei nur der guten Ordnung halber dazu gesagt. Aber noch einmal, vielen Dank für die Initiative. Ist ein tolles Volumen und ich hoffe, wir bekommen das auf die Reihe.

*Stadtrat Dummer:* Bei der KIG sehe ich weniger Probleme, da kenne ich den Geschäftsführer ganz gut. Klosterkindergarten ist z.B. auch ein Gebäude, das nicht uns gehört, aber wo wir einen sehr guten Vertrag haben. Ich glaube, dass wir da auch auf eine Lösung kommt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**7.) Teilnahmeantrag Pilotprojekt "Sonneninsel" - Photovoltaikanlage**

**Sachverhalt:**

*Stadttrat Dummer:* Landesrat Pernkopf hat eine Initiative gestartet, bei der in allen Bezirken Niederösterreichs ein bis zwei Gemeinden ausgewählt wurden, um auf Freiflächen mit geringem Nutzwert die Erzeugung von Alternativstrom mittel PV-Anlagen mit der Förderung der Biodiversität verbunden werden soll. Als besonderen Anreiz gibt es eine zusätzliche Förderung von € 500,-- pro kW<sub>peak</sub>. In Verbindung mit bestehenden Förderungen ist die Kostendeckung von bis zu 100% möglich.

Eine Fläche von 1-2 ha soll dabei mit Anlagen mit einer Leistung von bis zu 2 MW<sub>peak</sub> (1 MW<sub>peak</sub> = 1.000 kW<sub>peak</sub>) genutzt werden. Für die Erzeugung von 1 kW<sub>p</sub> werden rund 3 Module im Format von je 1,7 x 1 m benötigt. Unter und zwischen den Modulen soll ein standortbezogener Naturraum entstehen.

Im Bezirk Korneuburg wurde Stockerau als Pilotgemeinde ausgewählt. Ein gut geeigneter Standort ist das abgeschlossene Deponiegelände am Fuchsenbühel, wo der Strom zum Teil eigengenutzt, an die umliegenden Betriebe verkauft oder an der nahe gelegenen Trafostation eingespeist werden kann.

In einem ersten Schritt soll bis 01.03.2021 das Interesse der Stadtgemeinde Stockerau zur Teilnahme an dem Pilotprojekt erklärt werden.

In der Folge werden detaillierte Grundlagen erhoben, die technische und wirtschaftliche Machbarkeit geprüft sowie Konzepte und Maßnahmen für die Umsetzung der PV-Anlage und der Entwicklung und Pflege des Naturraums erarbeitet.

Sowohl die Konzepte als auch die Umsetzungsphasen werden vom Land NÖ (eNu) umfangreich finanziell und mit Expertise unterstützt. Jedenfalls sind auch Eigenkosten zu erwarten, die, so fern sie im VA 2021 nicht Deckung finden, vom Gemeinderat gesondert zu beschließen und im NTVA aufzunehmen sein werden.

Das Projekt ist ein Baustein auf dem Weg zur energieautarken Gemeinde, zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und zum Schutz des Klimas.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anmeldung zur Teilnahme am Pilotprojekt der Energie und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) und in der Folge die Maßnahmen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit werden genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

## **8.) Verlängerung der Rabattvereinbarung bei den Strom- und Gastarifen**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Derzeit besteht ein aufrechter **Stromliefervertrag** mit der EVN, der noch bis wenigstens 31.03.2022 läuft.

Unabhängig davon bestand bis 31.12.2020 eine Rabattvereinbarung mit 5% zum jeweils gültigen Tarif. Der bisherige Tarif war der „Float natur“, der 100% Ökostrom bei variabler Anpassung an den Markt beinhaltet.

Würde man auf 100% Ökostrom verzichten, ergäbe das eine Einsparung von rund € 8.000,- p.a. (1%). Andererseits wird bei einigen Förderungen die Verwendung von Ökostrom verlangt, sodass sich dieser geringe finanzielle Nachteil jedenfalls kompensiert.

Auch aufgrund unserer Bemühungen zum Schutz des Klimas ist dem Ökostrom der Vorzug zu geben.

Für die Entscheidung, ob ein variabler oder fixer Tarif abgeschlossen werden soll, wurden folgende Angebote eingeholt.

<b>Strompreis inkl. Zuschläge*</b>	<b>EVN**</b>	<b>Verbund***</b>
Float Tarif	5,0241 ct/kWh	kein Angebot
Fixtarif 3 Jahre	6,2316 ct/kWh	6,0360 ct/kWh
Zählergebühr p.a.	18,80 €	35,88 €
* ohne Netzgebühr, Abgaben und Umsatzsteuer		
** inkl. 6% Rabatt bei Vereinbarung bis 31.03.2024		
*** bei Bindung bis 31.03.2024		

Aufgrund der Differenz von wenigstens 20% zwischen dem variablen und dem fixen Tarif ist aus derzeitiger Sicht der variable Tarif zu bevorzugen. Aufgrund der zeitverzögerten Anpassung kann man davon ausgehen, dass zumindest 2021 der Strompreis auf dem aktuellen Niveau bleibt. Insgesamt sind die Energiepreise aber im Steigen begriffen, was sich in der höheren Fixkondition ausdrückt.

Im Jahr 2020 wurde durchschnittlich ein Energiepreis von 5,6426 ct/kWh bezahlt. Demnach wird empfohlen, die Rabattvereinbarung mit der EVN mit dem Tarif „Float natur“ bis 31.03.2024 zu verlängern. Der Rabatt wird rückwirkend ab 01.01.2021 angerechnet. Zudem soll eine Vereinbarung für die Lieferung eines jährlichen Energieberichts durch die EVN mit Kosten von € 632,- + 20 % USt ab 2023 (2 Jahre kostenfrei) jährlich kündbar abgeschlossen werden, um gezielt Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen zu können.

Die Vereinbarung für **Gas** läuft am 31.05.2021 ab und wird dann neu zu entscheiden sein. Der Gasliefervertrag läuft zumindest noch bis 31.08.2021.

In den nächsten Jahren sollen wir unser Augenmerk darauf legen, wo können wir überhaupt Energie einsparen. Das Beste ist, wir verbrauchen weniger. Das hilft der Umwelt und schont das Budget. Da macht es durchaus Sinn, in den nächsten Jahren zu investieren, um den Energieverbrauch insgesamt bei unseren Anlagen zu senken.

Wir brauchen z.B. zuletzt 5,5 Mio. kWh Strom und 1,4 Mio. kWh Gas und 4,8 Mio. kWh Wärme, also in Summe 11,7 Mio. kWh Energie. Das ist nicht wenig. Der Strom kostet uns € 835.000,- im Jahr.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der Rabattvereinbarung für den „Float natur“ Tarif mit 6% und einer Laufzeit bis 31.03.2024 für den bestehenden Stromliefervertrag mit der EVN und der Abschluss einer Vereinbarung für einen jährlichen Energiebericht werden genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

Unterbrechung der Sitzung (20:05 – 20:10 Uhr).

## **b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

### **1.) Änderung Bebauungsplan**

#### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: Aufgrund der geplanten Aufstockung der Volksschule West und Volksschule Wondrak ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. § 33 NÖ ROG 2014 sechs Wochen in der Zeit vom 19. November 2020 bis 30. Dezember 2020 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert. Innerhalb der Auflegungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß Telefonat Karner/Kaufmann (Abteilung RU1 Land NÖ) vom 13.01.2021 wurde mitgeteilt, dass es seitens der Landesregierung keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes gibt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann ein Bericht vom November 2020 vorgelegt.

Nachstehender Änderungspunkt soll veranlasst werden:

- Änderung der Bebauungsbestimmungen sowie der Abgrenzung von Baulandflächen innerhalb der Widmung BS-Schule; Bereich Schule, KG Stockerau

Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht des DI Michael Fleischmann vom November 2020 dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-02/20, vom November 2020, Mappenblatt 7537-65/4), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden

### **§ 2**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

## **2.) Erweiterung Volksschulen – Änderung Grundgrenzen**

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: Für die geplante Erweiterung der Volksschulen sind einige interne Grundstückstransaktionen notwendig. Dafür erfolgte eine Grenzvermessung und die Erstellung eines Teilungsplans GZ 29598 DI Stefan Wailzer ARGE Vermessung Zivilgeometer.

Die Veränderungen werden in den nachfolgenden Positionen A - D im Detail beschrieben:

#### Pos A

Die fünf Grundstücke werden zu einem großen Grundstück vereinigt:

Das Grundstück 12/2 EZ 6252, das Grundstück .7 EZ 117, das Grundstück .8 EZ 117, das Grundstück 17 EZ 313 sollen in das Grundstück .10 EZ 32 vereinigt werden.

#### Pos B

In der EZ 117 ist unter A2 LfNr 1 noch eine Dienstbarkeit aus dem Jahre 1934, TZ 1585/1934 angemerkt, die keine Bedeutung mehr hat. Im Zuge der Löschung der EZ 117 soll auch diese Anmerkung der Dienstbarkeit gelöscht werden.

#### Pos C

In der Klesheimstraße und in der Manhartstraße besteht Abtretungsverpflichtung an die öff. Verkehrsfläche.

Demnach ist das Trennstück 1 aus dem Grundstück 12/2 EZ 6252 unentgeltlich abzuschreiben und dem Grundstück 3989 EZ 3553 öff. Gut Stadtgemeinde Stockerau zuzuschreiben.

Das Trennstück 2 aus dem Grundstück 12/2 EZ 6252 ist unentgeltlich abzuschreiben und dem Grundstück 225/2 EZ 3553 öff. Gut Stadtgemeinde Stockerau zuzuschreiben.

#### Pos D

Im Bereich des Schulweges und im Bereich der Schießstattgasse 18 sind Grundstücksteile aus dem öff. Gut zu entlassen und in das Bauplatzgrundstück 10 EZ 32 einzubeziehen.

Demnach ist das Trennstück 3 – ganzes Grundstück 2083 EZ 3553 aus dem öff. Gut Stadtgemeinde Stockerau zu entlassen und in das Bauplatzgrundstück 10 EZ 32 einzubeziehen.

Das Trennstück 4 aus dem Grundstück 2079/26 EZ 3553 ist aus dem öff. Gut Stadtgemeinde Stockerau zu entlassen und in das Bauplatzgrundstück 10 EZ 32 einzubeziehen.

Der Gemeinderat möge diese Grundstückstransaktionen und Veränderungen im Grundbuch bewilligen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau sollen den Grundstückstransaktionen gemäß Detailbeschreibungen der Positionen A-D und der Naturaufnahme gem. Beilage 1 zugestimmt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

**3.) Erweiterung Volksschulen – Festlegung der Kostenobergrenzen**

**Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: In der Beauftragung der Generalplanerleistungen war für die Erweiterung der Volksschulen eine Kostenobergrenze von € 10 Mio. netto vorgesehen und vertraglich bedungen. In dieser Kostenobergrenze sind die Kosten für Aufschließung eine allfällige Photovoltaikanlage sowie die Kosten für die Klassenzimmereinrichtung (Möbiliar, mobile Sportgeräte für Turnsäle) nicht enthalten.

Im Zuge diverser Abstimmungsbesprechungen während der Bearbeitung des Vorentwurfes wurde versucht, den Raumbedarf der Volksschulleitungen und die Qualitätsanforderungen bestmöglich zu erfüllen und umzusetzen. Diese Anforderungen wurden durch den Generalplaner in der Vorentwurfserstellung berücksichtigt und bei der Präsentation im Zuge der 1. Baubeiratssitzung vorgestellt. Der Vorentwurf wurde durch den Baubeirat vorbehaltlich diverser im Protokoll zur Sitzung festgehaltener Änderungswünsche sowie dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Kostenschätzung freigegeben.

Die Kostenschätzung des Generalplaners zum Vorentwurf ist in Beilage 1 dargestellt und umfasst für die Sanierung und Aufstockung Kosten von € 12.196.948,25 netto.

In dieser Kostenschätzung nicht inkludiert sind folgende Kosten:

- Einrichtung: Kostenschätzung inkl. Smart Displays für alle Klassen ca. € 1.170.000,-- netto
- LWL-Anbindung: ca. € 30.000,-- netto
- Kosten Umsetzung Vorgaben Förderungen Klimafond: ca. € 75.000,-- netto

Die Errichtungskosten für die Erweiterung der Volksschulen umfassen somit voraussichtlich ca. € **13.472.000,-- netto** bzw. ca. € **16.166.400,-- brutto**.

Betreffend der möglichen Förderungen werden derzeit intensive Gespräche mit den möglichen Förderinstitutionen (NÖ Schul- und Kindergartenfonds, KIP, Klima und Energiefonds, ...) geführt.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau wird unter Berücksichtigung des erweiterten Raumprogramms sowie der Qualitätsanforderungen aus den Abstimmungen zum Vorentwurf die maximale Kostenobergrenze von ca. € **13.472.000,-- netto** bzw. ca. € **16.166.400,-- brutto** beschlossen.

Ich glaube, wir haben schon sehr lange die Volksschule auf der Tagesordnung, und wir stehen alle hinter diesem Projekt. Ich ersuche Sie alle um Ihre Zustimmung für diesen historischen Beschluss, der unseren Kindern zu Gute kommt.

*Gemeinderätin Kamath-Petters:* Es ist historisch dieses Volksschulprojekt und ich möchte daran erinnern, dass wir morgen genau vor einem Jahren aus dem alten Projekt ausgestiegen sind, mit der Begründung, dass die Kosten zu hoch sind. Und zwar wurde damals im Antrag festgehalten, dass die Gesamtkosten von € 11.742.557,-- den Förderrahmen von € 10,2 Mio. überschreiten. Das war am 19. Februar 2020. Ich mag hier noch anführen, dass man ein bisschen einen Kosten- oder Rahmenvergleich hat zur aktuellen Situation. Damals waren sehr wohl auch Reserven drinnen, außerdem energietechnische Verbesserungen und das Generalplanerhonorar, außerdem die 20% USt. Jetzt ein Jahr später stehen wir bei € 16.166.400,--. Auch hier, möchte ich jetzt verdeutlichen, sind Reserven drinnen, ist die Sanierung drinnen und sind Honorare drinnen. Wir haben diesen Volksschulbeirat, wo von jeder Fraktion eine Person drinnen ist. In dem Fall bin ich das von den GRÜNEN. Hier wird transparent gearbeitet und gut gearbeitet. Es ist ein reger Austausch mit dem Architekten und auch zwischen uns und mit den Volksschuldirektorinnen. Im Gemeinderat wird darüber nicht gesprochen, außer wenn es um die Kosten geht. Es ist irritierend, wenn ich mir jetzt vorstelle, ich bin Gemeinderätin und bin nicht in dem Baubeirat und muss immer wieder hören, dass die Kosten von Monat zu Monat steigen, ist das schon ein bisschen irritierend. Es werden uns die Pläne vorgelegt. Wir durften sie und konnten sie in den Fraktionen weitergeben, aber auch hier es geht um € 16 Mio., finde ich es etwas

mangelhaft, dass offiziell dem Gemeinderat dieser Erstentwurf in keinsten Weise vorgelegt wurde. Zwar werden uns sehr wohl Förderungen in Aussicht gestellt. Seit Monaten wird uns versprochen oder zugesichert, dass diese Förderungen fixiert werden und wir davon erfahren. Versetzen wir uns in uns oder sie sich in uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wenn es um so viel Geld geht, müssen wir eine Wahrheit über die Förderungen haben und eine Zusicherung darüber, dass es ein bisschen leichter fällt, hier zuzustimmen. Die Kostenobergrenze, muss ja dann nicht ausgegeben werden, aber könnte ausgegeben werden, beläuft sich jetzt auf € 16 Mio.

Ich bin jetzt ein bisschen verwundert, dass Othmar Holzer, du als Stadtrat diesen Antrag hervorbringst und nicht du Gerhard. Jetzt bin ich mir unsicher, an wem ich die folgenden Fragen oder Anfragen stelle.

Offiziell lt. § 22 stelle ich jetzt die Anfragen, vielleicht an Sie Frau Bürgermeisterin, an dich liebe Andrea oder Othmar oder Gerhard, und zwar:

1.) Wie begründen Sie Ihr Befürworten dieser Kostenobergrenze, wo Sie doch die hohen Kosten des alten Projektes immer wieder angekreidet haben?

Noch im September beim Nachtragsvoranschlag, also vor kurzem, Ende letzten Jahres, im Herbst sprachen Sie, Herr Stadtrat Dummer von einer Investition in Höhe von rund € 10 Mio.

2.) Wie können Sie uns erklären, dass wir Monate später die Kostenobergrenze bei über € 16 Mio. angesetzt wird?

Vor einem Jahr wurde darüber gesprochen, dass der Förderrahmen weit überschritten ist, bei der Ablehnung des Antrages durch ÖVP und FPÖ, glaube ich, dass eben der Förderrahmen überschritten ist.

3.) Wie hoch ist der derzeitige Förderrahmen?

4.) Welche Förderungen wurden uns bis heute zugesichert und wo finden wir die Unterlagen dazu?

Stadtrat Dummer: Sind natürlich eine Menge Zahlen rund um die Schulen im Umlauf. Es ist ein großes Projekt und es ist natürlich auch nicht so einfach, da den Überblick zu behalten zwischen Brutto, Netto, dann Baukosten, Errichtungskosten und letztendlich auch dann die Einrichtung und alle Nebenkosten. Also in dem Ergebnis, das wir voriges Jahr gehabt haben, von der zweiten Ausschreibung, das waren die reinen Errichtungskosten ohne Einrichtung und ohne irgendwelche Zusatzdinge mit einer Reserve von nicht ganz, ich glaube, € 300.000,- oder € 400.000,-, die in diesen € 11,7 Mio. enthalten sind. Eben ohne Einrichtung, die jetzt mit € 1,4 Mio. in diesen € 16 Mio. enthalten ist, und auch ohne diese Zusatzdinge wie schnelles Internet in den Schulen und auch das Energieverbrauchsmonitoring. Wir haben zuvor über den Energieverbrauch gesprochen. Das ist was, was jetzt auch dazu gekommen ist, was sinnvoll ist und was eben zusätzlich Kosten verursacht. Was in dem alten Projekt überhaupt nicht enthalten war, ist die Sanierung des Bestandes. Wir haben zwei Volksschulen, eine aus dem Jahr 1952 und eine aus dem Jahr 1971, im Wesen noch unverändert. Also so, wie man es damals gebaut hat, mit entsprechendem Zustand der Bausubstanz und auch mit der technischen Ausstattung. Es gibt z.B. in jeder Klasse genau eine Steckdose. Es gibt dort jetzt keine Möglichkeit, digitale Tafeln in Verwendung zu nehmen, weil einfach die Anschlüsse nicht vorhanden sind, und ähnliche Dinge. Um eben auch den Bestand, also nicht nur sozusagen die Erweiterung irgendwie darzustellen, haben wir uns auch schon vor einem Jahr dazu bekannt, dass wir sagen, wir wollen nicht nur die Schule erweitern, sondern uns auch den Bestand anschauen und diesen Bestand von Grund auf sanieren. Ein großer Teil dieser € 16,166 Mio. ist für die Bestandssanierung vorgesehen. Die thermische Sanierung, damit man die energietechnisch

auch auf den neuesten Stand bringt. Das sind alleine € 4 Mio., die dafür aufgewendet werden. Die im alten Projekt einfach nicht enthalten waren, weil es damals nicht Gegenstand des Projektes war. Wir glauben aber, dass es gescheit ist, dass man die Schule nicht nur erweitert, sondern dass man auch den Bestand an den Stand der Technik anpasst. Es sind gewisse Notwendigkeiten, die einfach zwingend erforderlich sind. Das betrifft die Erdbebensicherheit, das betrifft die statischen Anforderungen und das betrifft auch die Brandschutzanforderungen. Es war auch nur in einer Schule ein Lift geplant. Jetzt haben wir vorgesehen, dass wir beide Schulen barrierefrei erschließen und zwar vom Keller bis zum aufgestockten Dachgeschoss. Das sind alles Dinge, die von den Anforderungen dazu gekommen sind. Wir haben auch eingebunden natürlich die Lehrerinnen und Lehrer und die Direktorinnen in die Erarbeitung dieses Projektes. Da sind auch zusätzliche Anforderungen gestellt worden, jetzt in Hinblick auf den Raumbedarf. Wir haben zusätzliche Gruppenräume – 6 Gruppenräume. Wir haben zusätzlich Kleingruppenräume. Wir haben eben die Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer und der Direktorinnen bestmöglich berücksichtigt. Das Raumprogramm erweitert, die Außenanlagen sind erweitert worden, um eine Tartanbahn und Sprunggruben, Radabstellplätze. Das sind alles Dinge, die im Vorprojekt nicht enthalten waren, die aber uns wichtig erscheinen, um diese Schule für die nächsten 25 Jahren zukunftsfit zu machen. Darum denke ich, ist das, auch wenn die Kosten höher sind, gut investiertes Geld.

Zu den Förderungen ist es so, dass man natürlich erst Anträge stellen muss. Für die Anträge braucht man einerseits genehmigte Einreichpläne und andererseits auch entsprechend Kostendarstellungen. Das sind jetzt die Grundlagen, die wir beschließen müssen, diese Kosten, damit wir Anträge stellen können. Das eine, was schon fix zugesagt ist, das ist die KIP mit € 1,5 Mio. Förderung. Die gab es im alten Projekt nicht. Das ist eine zusätzliche Förderung. Eine Förderung, um die ich mich bemühe, und da ist die Einreichfrist am 26. Februar, also schon ziemlich knapp, ist vom Klimafonds eine Mustersanierung. die hätte man beim alten Projekt nicht beantragen können, weil wir dort keine Sanierung gemacht hätten von der Bestandsschule. Es sind € 800.000,--, die wir maximal aus diesem Förderprogramm bekommen können. Beim Land haben wir zumindest einmal vorgefühlt. Da gibt es erst eine Zusage, wenn wir einen genehmigten Einreichplan haben. Aber die Vorprüfung hat ergeben, dass wir statt diesen € 10,2 Mio. € 12,5 Mio. oder mehr Millionen Euro zu erwarten haben an Förderungen. Natürlich sind das höhere Kosten. Es sind aber deutlich höhere Förderungen. Und das, was am wichtigsten ist, es kommt eine deutlich bessere Schule heraus, die zukunftsfit für die nächsten 25 bis 30 Jahre ist, wo wir nicht zu erwarten haben, dass wir in fünf, sechs Jahren anfangen müssen, den Bestand zu sanieren, weil wir das vergessen haben. Wir können wirklich sagen, in diesem Projekt ist alles enthalten. Wir haben auch in diesem Projekt bewusst Qualitätsverbesserungen in Kauf genommen. Wir haben dem Architekten auch rechnen lassen, wäre es möglich mit € 10 Mio. auszukommen, die wir vorher gesagt haben. € 10 Mio. netto sind € 12 Mio. brutto, ohne Einrichtung, wäre dann auch € 13,5 Mio. Ja, das ist möglich, wir müssten aber das Zusatzprogramm, das sich die Direktorinnen und Lehrerinnen und Lehrer gewünscht haben, streichen. Das ist ja auch nicht vorgesehen gewesen, auch nicht im 1. Projekt. Wir müssten mit der Standardqualität auskommen. Heißt, Kunststofffenster statt Holzalufenster und all diese Dinge, auch bei den Dämmstoffen, bei den verwendeten Materialien kann man viel Geld sparen. Dann kommen wir auf die prognostizierten € 10 Mio. Aber wir haben uns im Baubeirat dazu schon durchgerungen und haben das schon ausführlich diskutiert, dass es Sinn macht und dass es Wert ist, in diese höherwertige Ausstattung und in die bessere Qualität und in dieses zusätzliche Raumprogramm zu investieren. Wenn man das alles berücksichtigt und sagt, wir wollen die bestmögliche Schule für Stockerau und für die Kinder von Stockerau, dann kommt man auf € 16.166.000,-- mit € 1,2 Mio. Reserve. Das ist da budgetiert, ist auch

notwendig, dass man Reserven einplant. Das ist die Obergrenze, weil ich gesagt habe, ich möchte die Kosten so definiert haben, dass sie nicht mehr werden. Es kann weniger werden aber nicht mehr als wie € 16.166.000,--. Das ist einmal in der Kürze meine Antwort zu den Fragen und ich hoffe, dass ich damit viele Punkte beantworten konnte.

Vizebürgermeister Holzer: Du hast erinnert, morgen vor zwei Jahren wurde das alte Projekt gestoppt. Man muss aber dazu sagen, warum es gestoppt wurde. Auf der einen Seite waren es die Kosten, auf der anderen Seite war es in Österreich einmalige Situation. Es gab in der Zwischenwahlzeit oder vor den anstehenden Gemeinderatswahlen keinen Gemeinderat, keinen Stadtrat sondern nur mich in der Funktion des Bürgermeisters, der alles alleine verantworten musste. Die Ausschreibungsergebnisse waren in einer Höhe, wo ich dann sagen musste, da kann ich nicht zustimmen und musste das Projekt stoppen, da die Kosten noch mehr in die Höhe stiegen. Die Sozialdemokratie ist immer hinter dem Volksschulneubau gestanden und wir stehen auch jetzt dahinter. Ich glaube, es hat jetzt keinen Sinn zu diskutieren, welches Projekt besser wäre. Wir brauchen die Schule. Ich bin auch froh, dass wir die Container gekauft haben und dass die Lehrer und die Schüler dort glücklich sind, für die Übergangszeit. Ich weiß auch, dass das alles nur Kostenschätzungen sind und noch keine Ausschreibungsergebnisse. Damals waren es großteils schon Ausschreibungsergebnisse. Ich hoffe, dass Kollege Dummer, Stadtrat Dummer für Finanzen wirklich so gut verhandelt, dass diese Ergebnisse, die uns Büro Maurer verspricht, auch halten. Befürchten tu ich, dass wir wieder überziehen werden – hoffentlich nicht, aber wir werden knapp unter € 20 Mio. liegen. Aber ich stehe trotzdem dazu. Unsere Kinder, unsere Jugend muss uns das wert sein und daher habe ich diesen Antrag gerne gestellt. Ich hoffe wirklich, dass es zu einem einstimmigen Beschluss kommt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte gerne noch etwas erwidern, 2 Punkte. 1. danke für die Ausführungen, waren transparent, waren gut, waren aufschlussreich. Zwei Dinge noch: Ich möchte schon darauf hinweisen. Das ist ja toll. Stellen wir uns als Familien vor, wenn wir unbedingt ein neues Haus bauen wollen und wir brauchen es und es ist wichtig, aber wir haben das notwendige Geld nicht und man muss vielleicht Abstriche machen. Zwei Sachen: Ihr habt schon oder du hast schon vor einem Jahr versichert, dass lt. Schätzungen von Expertinnen, Experten das Ganze nicht mehr als € 11 Mio. kostet, und jetzt ist das ganz anders. Und das zweite ist, zu den Fördergeldern: Auch wenn wir sie bekommen und die würden in Millionenhöhe sein und die würden gut sein und das würde perfekt sein für Stockerau, wir sind Politik, wir sind Gemeinderat, wir sind Teil von der Demokratie in Österreich und das sind Steuergelder. Also so ist es auch nicht, dass uns das irgendwer schenkt, sondern das sind Steuergelder. Aber danke für die Antworten.

Vizebürgermeister Holzer: Wir haben auch im Bauausschuss das Projekt vorgestellt und es besteht überhaupt kein Problem, dass wir im nächsten Bauausschuss, wir haben am 26.02 einen Baubeirat, wir können auch gerne im Bauausschuss noch einmal darüber berichten. Es wird dann auch die Möglichkeit geben, dass man dem gesamten Gemeinderat die Pläne vorstellt. Wenn alle 37 mitreden, ob man die Mauer um einen halben Meter links oder rechts stellt, ist sicher nicht sinnvoll. Da gibt es den Baubeirat und in erster Linie müssen die Direktorinnen darüber bestimmen und nicht wir als Gemeinderäte. Wir haben das Budget zu verantworten. Wir haben zu verantworten, dass wir das bestmögliche für unsere Kinder errichten, aber alles andere, glaube ich, ist nicht die Aufgabe der Gemeinderäte, dass man über die Fugenfarbe der Fliesen redet oder über die Mauer oder über das Kammerl. Da gibt es Berufene. Es ist auch

dieses Büro sicher ein gutes Büro und wenn sie etwas zeichnen, was nicht entspricht, dann sagt das Land sowieso nein, ihr dürft es nicht bauen.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist ein sehr gutes Projekt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier viel Zeit und Energie hinein stecken. Wir sind diesmal den Weg gegangen, dass wir kein fertiges Projekt ausgewählt haben, sondern Architekten, die gemeinsam mit uns als Gemeinde und mit den Direktorinnen die Schulen entwickeln. Worüber ich sehr froh bin, ist, dass wir hier im Zuge der Sanierung und des Neubaus beide Schulgebäude, Turnsäle wirklich Kernsanieren, dass dann das nicht alle paar Jahre z.B. die Lüftung im Turnsaal West kaputt ist. Es war auch von dir Radha eine Forderung, dass der Bau der Pädagogik folgt. Wir binden die Direktorinnen ein. Sie sind fast immer bei jeder Sitzung dabei, auch in Bezug zu den Materialien. Hier muss ich Herrn Finanzstadtrat danken, weil wir wirklich sehr viel einfließen lassen konnten, eigentlich wirklich alles, dass die Lehrerinnen einen ordentlichen Arbeitsplatz haben, dass es Gruppenräume gibt, Mehrzweckräume, eine Doppelturnhalle, wo die Kinder wirklich turnen können und wo auch die Vereine dann wieder einen Platz finden werden. Dankeschön auch an den Baubereichsleiter, der da wirklich massiv schultert. Mit dem Land sind wir auch im regen Austausch.

Stadtrat Dummer: Um die Zahlen noch zu komplettieren. Es ist so, dass uns die Schulen in den nächsten 25 Jahren zwischen € 420.000,-- und € 480.000,-- kosten wird, je nach dem zu welchem Zinssatz wir finanzieren und je nach dem ob da jetzt € 12 Mio., € 13 Mio. oder € 14 Mio. Förderung vom Land NÖ kommen. Da habe ich schon ein bisschen Reserven eingeplant. Aber die Schule wird uns in den nächsten 25 Jahren € 420.000,-- bis € 480.000,-- kosten. Entscheidend ist nicht wirklich, ob es € 420.000,-- oder € 480.000,-- kostet, sondern entscheidend ist die Zahl 4 vorne, diese € 400.000,--. Die werden wir auf jeden Fall stemmen müssen, 25 Jahre. Nur zum Vergleich: Da, wo wir jetzt sitzen, inklusive dem Parkdeck daneben, da zahlen wir € 480.000,-- in den nächsten 20 Jahren dafür, dass uns das gehört. Ich glaube, wenn uns das Z-2000, und es ist es wert, € 480.000,-- im Jahr wert ist, dann sollte uns die Volksschulen, die Sanierung der Volksschulen und die Erweiterung der Volksschulen die nächsten 25 Jahre einen ähnlichen Betrag wert sein. Ich glaube, dass das gut investiertes Geld ist.

Applaus.

Stadtrat Pohl: Danke Gerhard, den Applaus hast du dir verdient. Ich darf nur kurz Revue passieren, aus meiner Sicht, aus unserer Sicht. Vor zwei Jahren gab es nicht nur dich (zu Vizebgm. Holzer) sondern auch einen Beirat und das wurde dann gemeinsam beschlossen. Vor einem Jahr haben wir den Weg beschlossen. Ihr wisst, wer da aller dabei war. Wir fühlen uns sehr gut informiert durch das Prozedere. Wir informieren uns auch weiter. Das ist, glaube ich das Wesentliche, dass der Informationsfluss auch zu den anderen Gemeinderäten funktioniert. Auch dass die Unterlagen zur Einsicht weitergegeben wurden. Wir fühlen uns sehr gut informiert. Wir sind auf einem guten Weg. Othmar, wie du es richtig gesagt hast, es ist ein Projekt für die Zukunft, für die Kinder und es ist historisch und wir werden dem Ganzen mit Freude zustimmen und auch weiter den Weg begleiten, damit es ein guter Weg weiter bleibt.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

Gemeinderat Ćorković nimmt an der Sitzung teil (20:50 Uhr).

Gemeinderat Kurmann und Gemeinderat Erkol verlassen die Sitzung (20:52 Uhr).

**4.) Erweiterung Volksschulen – Beauftragung Generalplaner Etappe 2  
aufgrund des adaptierten Raumprogramms und der Qualitätsanforderungen**

**Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: Die Beauftragung der Generalplanerleistungen für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2020 und Auftragschreiben vom 01.12.2020 an die Maurer & Partner ZT GmbH. Die Auftragserteilung erfolgte am 01.12.2020 unter Berufung auf die Vertragsbedingungen Pkt. 3 „Vorbehalt der etappenweisen Beauftragung“ ausschließlich für die Etappe 1 (Leistungsphasen 1-4, Grundlagenanalyse bis Einreichplanung).

Gemäß Punkt 3 des Generalplanervertrages ist die Stadtgemeinde Stockerau erst nach Erteilung der Baubewilligung und Einhaltung der Kostenobergrenze verpflichtet, den Auftragnehmer mit den Leistungen der Etappe 2 (Leistungsphasen 5-6, Ausführungsplanung und Ausschreibungen) zu beauftragen.

Die Abgabe des Entwurfes inkl. Kostenberechnung ist gem. 1. Baubeiratssitzung für 22.02.2021 und der Einreichunterlagen für 26.02.2021 vereinbart.

Um die vorgesehenen Termine einhalten zu können, ist eine Fortsetzung der Leistungen der Etappe 2 unmittelbar nach dem Abschluss der Etappe 1 erforderlich.

Da die nächste Gemeinderatssitzung jedoch erst am 23.03.2021 erfolgt, soll der Gemeinderat einer Beauftragung der 2. Etappe (Positionspreis lt. Beilage 3, € 305.765,-- netto) vorbehaltlich der Einhaltung der im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.02.2021 festgelegten Kostenobergrenze durch die Kostenschätzung des Generalplaners zum Entwurf zugestimmt werden.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Generalplanerleistungen bei der Erweiterung der Volksschulen Stockerau wird vorbehaltlich der Einhaltung der im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.02.2021 festgelegten Kostenobergrenze durch die Kostenschätzung des Generalplaners zum Entwurf der Auftrag für die 2. Etappe (Leistungsphasen 5-6, Ausführungsplanung und Ausschreibungen) zu einem Positionspreis von € 305.765,-- netto an das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH erteilt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir haben im November die Leistungen bereits beschlossen oder sie wurden beschlossen mit € 940.000,--. Ich will trotzdem nochmal anmerken heute. Im Vergleich zu den Generalplanerleistungen von vorher ist das um 1/3 mehr, statt um € 700.000,- sind das € 940.000,--. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass vor einem Jahr versprochen wurde oder in Aussicht gestellt wurde, dass es ca. € 700.000,-- kostet, was jetzt nicht eingehalten wird. Ich appelliere jetzt und heute daran, dass bitte die Versprechen, die jetzt abgegeben werden, und zwar die finanziellen, dass die auch ungefähr eingehalten werden, weil das sind schon klare Überschreitungen.

Stadtrat Dummer: Nur eine kurze Aufklärung dazu. In diesen € 700.000,-- war nicht die örtliche Bauaufsicht enthalten, die üblicherweise mit 3% bis 4% der Baukostensumme sich zu Buche schlägt. Jetzt, in diesen € 900.000,-- ist diese örtliche Bauaufsicht auch enthalten. Die war in den € 700.000,-- des 1. Projektes nicht enthalten. Das genau ist die Differenz. Außerdem sind da auch Regieleistungen enthalten, die in der 1. Vergabe nicht enthalten waren. Darum haben wir z.B. die Diskussion gehabt mit dem damaligen Planer, dass er schon in der Entwurfsphase Mehrkostenforderungen von € 50.000,-- oder € 60.000,-- gestellt hat. Die € 700.000,-- waren keine € 700.000,-- sondern schon € 760.000,-- und da war die örtliche Bauaufsicht noch nicht enthalten, die üblicherweise auch noch einmal € 300.000,-- / € 350.000,-- ausgemacht hätte. Das ist jetzt in dieser Million schon inkludiert.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

### **5.) Erweiterung Volksschulen – Neubesetzung Baubeirat**

#### **Sachverhalt/Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeister Holzer: Aufgrund des Ausscheidens der SPÖ-Gemeinderätin Frau Mag. Corinna Riedler aus dem Gemeinderat wird für den Baubeirat für die Erweiterung der Volksschulen ein Ersatzmitglied bestellt.

Bestellt wird der SPÖ Gemeinderat Herr Markus Rosenberger.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Kurmann und Gemeinderat Erkol nehmen an der Sitzung wieder teil (20:52 Uhr).

## **c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

### **1.) KIG Aufsichtsrat – Abberufung und Bestellung**

#### **Sachverhalt/Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Unter anderem hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der sich aus den für die jeweiligen für die Legislaturperiode bestimmten Mitgliedern des Stadtrates und der Bürgermeisterin der Stadt Stockerau zusammensetzt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Steuer Gabriele aus dem Gemeinderat soll nun auch Frau Steuer Gabriele als Aufsichtsratsmitglied der KIG Stockerau abberufen und ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt werden.

Bei Abberufung eines Aufsichtsrates kann jene Partei, der er ursprünglich angehört hat, eine andere Person namhaft machen.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird Frau Stadträtin Mujkanovic Samira namhaft gemacht.

Die Abberufung von Frau Steuer Gabriele und die Bestellung von Frau Stadträtin Mujkanovic Samira als Mitglied des Aufsichtsrates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (21:03 Uhr).

## **2.) Bösmüller – Grundtausch und Ausgleich**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Koll:* Auf Teilflächen der Grundstücke 2284/1 und 2280/1 der Bösmüller Print Management GesmbH & Co KG wurde zusammen mit dem der Stadtgemeinde Stockerau gehörigen Grundstück 3971/1 ein Fahrweg aufgeschüttet und befestigt. Diese Inanspruchnahme von insgesamt 102 m<sup>2</sup> soll nunmehr durch Übertragung ins öffentliche Gut legitimiert werden.

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde Stockerau Interesse an Teilflächen der Grundstücke 2279/1 und 2270/8 der Bösmüller Print Management GesmbH & Co KG im Ausmaß von 380 m<sup>2</sup> sowie an einer Teilfläche des Grundstücks 2278 im Ausmaß von ca. 615 m<sup>2</sup> (Teilfläche C ist noch im Detail anhand einer Vermessung festzulegen) das Hilde und Franz Bösmüller gehört. Bei diesen Flächen handelt es sich um die Böschung, die an das öffentliche Gut Wienerstraße anschließt.

Herr Bösmüller ist mit den Wünschen an uns herangetreten, dass die Stadtgemeinde Stockerau das Wiederkaufsrecht für 2.647 m<sup>2</sup> (derzeitiger Bestand 2284/1) löscht und einen 6 m breiten Streifen der Abstandsfläche (dzt. Ggü-Immisionsschutz) der Grundstücke 2289/1 und 2284/1 als Verkehrsfläche privat mit der Auflage der versickerungsfähigen Ausführung umwidmet.

Ziel von Familie Bösmüller ist die Liegenschaften neu zu ordnen und die Erweiterung der Druckerei voran zu treiben.

In Vorgesprächen wurde folgende Vereinbarung ausverhandelt:

- 1.) Hilde und Franz Bösmüller verkaufen eine Teilfläche des Grundstücks 2278 im Ausmaß von ca. 615 m<sup>2</sup> um € 30,--/m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Stockerau.
- 2.) Die Bösmüller Print Management GesmbH & Co KG tritt unentgeltlich Teilflächen der Grundstücke 2279/1 und 2270/8 im Ausmaß von 380 m<sup>2</sup> und Teilflächen der Grundstücke 2284/1 und 2280/1 im Ausmaß von insgesamt 102 m<sup>2</sup> ab.
- 3.) Die Stadtgemeinde Stockerau verzichtet auf das Wiederkaufsrecht für 2.647m<sup>2</sup> (derzeitiger Bestand Grundstück 2284/1).
- 4.) Die Stadtgemeinde Stockerau betreibt die Umwidmung auf Verkehrsfläche privat mit der Auflage der versickerungsfähigen Ausführung (Rasengittersteine) eines 6 m breiten Streifens an der Südseite der Abstandsflächen zum Wohngebiet auf den Grundstücken 2280/1 und 2284/1.
- 5.) Die Stadtgemeinde Stockerau pflanzt eine dichte Hecke oder errichtet alternativ einen wenigstens 1,5 m hohen Zaun entlang der Böschung auf eigenem Grund und entlang der Grundstücke 2280/1 und 2284/1 an der Nordgrenze der Abstandsfläche, um unbefugtes Betreten der Bösmüller Grundstücke hintanzuhalten.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von ca. 615 m<sup>2</sup> zum Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> von Hilde und Franz Bösmüller und die Annahme der unentgeltlichen Übertragung von 482 m<sup>2</sup> von der Bösmüller Print Management

GesmbH & Co KG sowie der Verzicht auf das Wiederkaufsrecht für 2.647 m<sup>2</sup> (derzeitiger Bestand Grundstück 2284/1) und die Übernahme der Verpflichtung zur Pflanzung einer Hecke oder Errichtung eines Zauns werden genehmigt.

Für die Umwidmung eines 6 m breiten Streifens an der südlichen Grenze der Abstandsfläche in Verkehrsfläche privat mit der Auflage der versickerungsfähigen Ausführung (Rasengittersteine) soll ehestmöglich ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden.

Wir haben das im Liegenschaftsausschuss besprochen. Da gab es eine Diskussion, ob Hecke oder Zaun idealer ist. Es gab damals noch im Amtsbericht, im Entwurf dieses Projektes eine Absicht drinnen, dass man dort einen Radweg macht, um eine leichtere Radfahrmöglichkeit ins Gewerbegebiet dort zu diesen Betrieben schafft. Darüber war im Liegenschaftsausschuss keine Rede. Allerdings hat sich dann Herr Stadtrat Pfeiler an mich gewendet und hat gemeint, aufgrund einer Empfehlung der RVS wäre die Steigung dort zu hoch. Die dürfe nämlich nur 3% betragen. Gerhard und ich haben im Rahmen dieser Besprechungen ausgerechnet gehabt, dass bei 5% Steigung auf 100 m wir die 3 Grad unterschreiten aber nicht die 3%. Darum ist es mir jetzt sinnvoll erschienen, dass man gesagt hat, über einen etwaigen Radweg, ob der möglicherweise sonst wo sein könnte, oder über die Steigung noch einmal zu reden, haben wir das rausgenommen aus diesem Antrag. D.h. der Antrag, der ursprünglich war, dass wir dort einen Radweg machen sollen, das würde ich in künftigen Ausschüssen noch einmal besprechen. Vielleicht fällt uns da etwas Gescheiteres ein, mit weniger Steigung oder an einem anderen Ort. Aber alle anderen Dinge halte ich für sehr sinnvoll, weil eben auf der einen Seite dort eine gewisse Bereinigung ist und der Betrieb Bösmüller allerlei Erweiterungspläne hat, die allenfalls nicht zum Schaden der Stadt sein werden. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

Stadtrat Pfeiler: Vielleicht noch kur ein Wort zur Radwegthematik. Die hat nicht nur diesen Pferdefuß, dass die Normen für die Steigung überschritten waren. Die hat, Felix darüber haben wir auch gesprochen, auch noch einen zweiten und dritten Pferdefuß, nämlich. Wenn man eben dann auf dieser gedachten Radwegverbindung von Spillern nach Stockerau fährt, trifft man dann eben auf den Radweg, der auf der Wienerstraße auf der südlichen Straßenseite verläuft, der allerdings nur in eine Richtung zu befahren ist. D.h. dort hätten wir ein Folgethema, dass man das eben einmal ansehen müsste, ob man das überhaupt auf einen Gegenverkehrradweg erweitern kann. Dann kommt der nächste Punkt, dass man über die Wienerstraße drüber muss, dann weiter vorne bei der Verkehrslichtsignalanlage oder an einem anderen Punkt. Darum, aus diesem Gesamtpaket und aus dieser Gesamthematik heraus, ist es einfach jetzt nicht sinnvoll erschienen, das als führendes Argument für diesen Grundtausch hier ins Treffen zu führen. Da gibt es einfach noch viel zu viele Fragen. Wie gesagt, wenn diese Fragen jetzt einmal angesehen werden und gelöst werden, dann ist natürlich diese Radwegverbindung eine spannende Alternative zum Radl auf der Bundesstraße. Aber da sind noch Vorfragen zu klären.

Zu dem Grundtausch generell tun wir uns ein bisschen schwer mit dieser jetzt in diesem Beschlussantrag eingeflochtenen Umwidmungsabsicht. Es gibt eben zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet einen Grüngürtel-Immissionsschutz, dessen Breite wahrscheinlich im damaligen Umwidmungsverfahren des Gewerbegebietes aus Immissionsschutz-Überlegungen angelegt wurde und festgelegt wurde. Da scheint es uns problematisch, hier jetzt in diesem Beschluss gleich sozusagen diese Verkleinerung und Verschmälerung dieses Immissionsschutzstreifens hier einzuschließen. Das tut mir einfach als Anrainerschutzgründen irgendwo ein bisschen weh.

Ein zweiter Punkt, der auch nicht unerwähnt bleiben soll, ist, dass die Stadtgemeinde Stockerau hier eine relativ steile Böschung übernimmt in die Pflege, wo es momentan nicht wirklich die Gerätschaften gibt, das effizient auch in der Pflege dann zu bewerkstelligen. Aus dem Grund wollen wir da nicht zustimmen, führendes Argument ist hier die Umwidmung des Grüngürtel-Immissionsschutzes in eine Verkehrsfläche privat.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

**3.) Grundverkauf der Parz.Nr. 1968/8 an Fam. Wiesenegger**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Koll: Die Familie Wiesenegger hat mit Schreiben vom 12.01.2021 um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1968/8, Dld. Uferweg 39, 2000 Stockerau, ersucht.

Das Grundstück Nr. 1968/8 mit dem Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> liegt laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau im Bauland-Wohngebiet.

Als Kaufpreis wurde ein m<sup>2</sup>/Preis von € 200,- vereinbart, das ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von € 40.600,-.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind vom Käufer zu übernehmen.

Dazu ist kurz zu sagen: Ich glaube, die meisten Stockerauer werden das kennen – dieser Uferweg, dort gehen die Grundstücke grundsätzlich alle bis zur Straße. Das ist das zweite Grundstück, wenn man dort in den Uferweg einbiegt, wo das Grundstück davor noch der Gemeinde gehört hat. Warum weiß ich nicht ganz genau, aber jedenfalls ist es so. Die Gemeinde war deshalb auch verpflichtet, das zu pflegen, zu mähen usw. Diese Pflicht würden wir dadurch los werden und macht an sich Sinn, dass das Grundstück dahinter, dort um das erweitert wird, sodass es wie bei allen anderen Grundstücken auch ist.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Familie Wiesenegger die Parz.Nr. 1968/8, Ausmaß 203 m<sup>2</sup>, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 200,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 40.600,--.
2. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderätin Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil (21:10 Uhr).

**d.). Ref. VI – Sport und Freizeit**

**1.) Sportförderungen – Spitzensportförderungen 2020**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Pohl: Wir haben in Stockerau sehr erfolgreiche Vereine, die in ihren Klassen hohe Leistungen bringen. Nur kurz zu den Kriterien von den Spitzensportförderungen. Es geht hier um die sportliche Spitzenleistung in der Allgemeinen Klasse, um die Breitenwirkung und um die Vorbildwirkung.

Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen sind von Stockerauer Sportvereinen Ansuchen um Spitzensportförderung für das Jahr 2020 eingelangt.

Diese Ansuchen wurden in der GR-Ausschusssitzung Sport und Freizeit behandelt. Der Gemeinderatsausschuss VI - Sport und Freizeit empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Spitzensportförderung 2020 für die angeführten Sportvereine zu beschließen.

Verein	beantragte Förderung in €	Budget in €	genehmigte Förderung in €
1. Billiardsportklub ESK-Stockerau	2 500,--		1 250,--
Fitaktivclub Gitti-City, rhythmische Gymnastik, Sportaerobic	2 000,--		1 250,--
SV Stockerau - Fußball	25 000,--		6 000,--
TaeKwonDo Kumgang Stockerau	2 000,--		2 000,--
UHC Stockerau Handball Herren			5 000,--
UHC Stockerau Handball Damen	14 500,--		7 500,--
UTC Stockerau	kein Betrag		1 000,--
UTTC Tischtennis	8 000,--		6 000,--
<b>Summe</b>	<b>54 000,--</b>	<b>29 900,--</b>	<b>30 000,--</b>

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen bzw. nach Prüfung der Ansuchen für eine Spitzensportförderung für das Jahr 2020 und auf Empfehlung des Gemeinderatsausschusses VI Sport und Freizeit wird den angeführten Vereinen eine Spitzensportförderung 2020 gewährt, und zwar

Verein	genehmigte Förderung in €
1. Billiardsportklub ESK-Stockerau	1 250,--
Fitaktivclub Gitti-City, rhythmische Gymnastik, Sportaerobic	1 250,--
SV Stockerau - Fußball	6 000,--
TaeKwonDo Kumgang Stockerau	2 000,--
UHC Stockerau Handball Herren	5 000,--
UHC Stockerau Handball Damen	7 500,--
UTC Stockerau	1 000,--
UTTC Tischtennis	6 000,--
<b>Summe</b>	<b>30 000,--</b>

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**

**1.) Bericht – Projekt der BOKU "BiodivERsa"**

**Stadtrat Pfeiler: Die Eschen kommen zurück in die Stockerauer Au!**

Das Eschentriebsterben, eine Krankheit, die von einem aus Asien eingeschleppten kleinen Pilz verursacht wird und wurde, hat dem Eschenbestand auch in unserem Naturschutzgebiet Stockerauer Au in den letzten Jahren stark zugesetzt. Es besteht aber Hoffnung für die Baumart Esche: Einzelne Exemplare zeigen eine erhöhte, genetisch bedingte Krankheitsresistenz, werden also trotz Infektion nur gering geschädigt. Darüber hinaus vererben sie ihre guten Eigenschaften auch an ihre Nachkommen. Über das Programm „Esche in Not“ und die guten Kontakte unserer Forstverwaltung mit der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) wurden auch in Stockerau einzelne mutmaßlich resistente Eschen identifiziert. Im Jahr 2018 wurden von einem dieser Bäume Samen geerntet. Im Versuchsgarten der Universität für Bodenkultur (Knödelhütte der BOKU) entwickelten sich aus dem gewonnenen Saatgut dieses und anderer Bäume nun kleine Eschen, von denen erwartet werden kann, dass sie auch bei hohem Infektionsdruck, so wie er bei uns in der Stockerauer Au besteht, eine überdurchschnittlich hohe Resistenz gegenüber der Erkrankung aufweisen werden.

Als ein erster Beitrag zur Erhaltung der Baumart „Esche“ wird ein Teil dieser „Zukunfts“-Eschen heuer in der Stockerauer Au ausgepflanzt. An zwei Stellen in der Au, das ist der südliche Hahnboden und das ist der Sulzboden, entstehen in den nächsten Wochen zwei Versuchs- und Erhaltungsaufforstungen mit insgesamt 256 zweijährigen, ca. 60 bis 100 cm hohen Nachkommen von 8 verschiedenen Mutterbäumen, darunter auch diesen einen Baum aus Stockerau. Rund um beide Flächen werden Wildschutzzäune errichtet. Damit ist sichergestellt, dass es zu keine Forstschäden durch Wildbiss kommt. Die Aufforstungen stehen im Einklang mit dem 2020 erarbeiteten waldbaulichen Konzept für den Stockerauer Auwald.

Die Anlage der Versuchsflächen in der Stockerauer Au ist in zwei eingereichte EU-Forschungsprojektanträge im Rahmen der Programme „BiodivERsA“ und „Horizon2020“ eingebettet. Die Projekte wurden von der Universität Bodenkultur Wien mit internationalen Partnerinstituten in Schweden, Polen, Litauen, Tschechien, Weißrussland und Ukraine eingereicht. Eine Finanzierungsentscheidung, also ein Zuschlag, ob dieses Projekt EU-mäßig gefördert wird, ist noch ausständig. Unabhängig davon wird die Entwicklung der Eschen auf den beiden Versuchsflächen in Stockerau in den nächsten Jahren von der Universität Bodenkultur Wien wissenschaftlich begleitet werden.

Es besteht also die berechtigte Hoffnung, dass die Esche auch in Zukunft Bestandteil eines natürlichen Au-Mischwaldes bleibt.

Dieser Bericht wurde in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Prof. Kirisits, Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) erstellt. Diese Zusammenarbeit ist eine sehr fruchtbare und eine sehr wertvolle für die Stockerauer Au, weil wir hier unmittelbar an das Wissen, das jetzt gerade über diese Krankheit generiert wird von der Wissenschaft, an diesem Wissen unmittelbar partizipieren können. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass Naturschutzgebiete neben dem Schutzzweck auch den Zweck haben der wissenschaftlichen begleitenden Forschung. Das ist in dem NÖ Naturschutzgesetz auch so festgeschrieben und vorgesehen. Ich glaube, wir entsprechen hier diesen wissenschaftlichen Forschungsanspruch ganz gut und sehr gut mit der Beteiligung an diesem Forschungsprojekt.

Das wäre der Bericht. Falls es noch weiterführende Fragen gibt, gerne jetzt oder später im kleineren Kreis.

Stadträtin Mujkanovic und Gemeinderat Franta verlassen die Sitzung (21:16 Uhr).

Stadtrat Pohl: Eschen – tolle Entwicklung, dass es hier resistente Eschen gibt und auch die Kooperation mit der BOKU ist sehr zu begrüßen. Hoffen doch, dass wir einmal eine Forschungsstation oder ähnliches zu uns bekommen. Wir unterstützen diesen Antrag.

Stadtrat Pfeiler: Die Forschung – es gibt hier bereits Versuche in anderen Schutzgebieten in NÖ, Auspflanzungen in Ruprechtshofen. Hier sind die Ergebnisse sehr erfolgversprechend. Das sind Auspflanzungen aus 2015. Da gibt es unter diesen Auspflanzungen wirklich sehr viele oder der überwiegende Teil der Bäume zeigt also hier praktisch keine Schäden. Es ist erkennbar, dass die Bäume befallen sind, aber dass diese Bäume ganz gut mit dieser Krankheit leben können. Also hier gibt es schon eine sehr gute Erfolgsaussicht. Hier dieser Zwischenbericht der wissenschaftlichen Forschung stimmt uns optimistisch.

**Beschluss:** **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Stadträtin Mujkanovic und Gemeinderat Franta nehmen an der Sitzung wieder teil (21:18 Uhr).

## **2.) Anlieferbedingungen zu den Sammelplätzen**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Pfeiler: Das Thema wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am Montag, 15.02. auch vorbesprochen und behandelt wurde. Und so lautet der Amtsbericht wie folgt.

Die Anlieferbedingungen und die Übernahmepreise für Sammelplätze sollen neu festgesetzt werden. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2018.

Die Stadtgemeinde Stockerau bietet ihren Bürger\*innen drei Sammelplätze an:

- Fuchsenbühel
- Erholungszentrum
- Bauhof

Berechtigte Bürger\*innen sind alle Personen, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Stockerau, Spillern oder Leitzersdorf haben und Abfälle aus in diesen Gemeinden liegenden Liegenschaften bringen.

Die Abgabe von Abfällen aus betrieblichen / gewerblichen Tätigkeiten ist nur am Sammelplatz „Fuchsenbühel“ gegen Entgelt möglich.

Größere Abfallmengen werden lt. Preisliste nur am Sammelplatz "Fuchsenbühel" angenommen.

Unentgeltlich werden an den Sammelplätzen (Erholungszentrum, Bauhof) von berechtigten Bürger\*innen angenommen, jeweils Haushaltsmengen unter Beachtung von Begrenzungen.

- Glas-Verpackungen
- Problemstoffe
- Altmedikamente - ohne Verpackung, kein Pflegemittel oder Nahrungsergänzungsmittel
- Altbatterien
- Akkus
- Elektro-Altgeräte
- Papier / Pappe / Kartonagen
- Leicht-Verpackungen (Gelber Sack)
- Polyethylen-Folien
- Verpackungs-Styropor
- Metalle, Schrott

- Tragbare Kleidung
- Sperrmüll bis zu einer Jahresmenge von 250 kg und maximal 500 Liter je Anlieferung
- Holz bis zu einer Jahresmenge von 250 kg
- Bauschutt bis zu einer Jahresmenge von insgesamt 100 Liter
- Eternit bzw. Asbestzement, max. ein Stück, z.B. Blumenkistchen, 1m Rohr bzw. Platten bis zu einer Fläche von 1m<sup>2</sup>
- Mineralwolle, maximal 1 Sack, ca. 100 Liter

Am Sammelplatz „Bauhof“ wird zusätzlich angenommen:  
Weiter verwendbare, saubere und funktionstüchtige Produkte wie insbesondere Hausrat, Kinderartikel, Spielwaren, Elektrogeräte, Kleinmöbel, Gartenutensilien

Gegen Entgelt werden Abfälle gemäß Preisliste am Sammelplatz „Fuchsenbühel“ angenommen. Die Preise werden gegenüber dem Jahr 2018 um 5,7% angehoben.

Abfallsammelzentren Stockerau - Übernahmepreise						
				gültig ab 1.3.2021		
Problemstoffe aus Haushalten	Definition Haushalts- menge	Schlüssel- nummer	Einheit	Nettopreis/ Einheit	Mwst	Brutto- preis/ Einheit
in Haushaltsmengen kostenlose Übernahme						
Altmedikamente	max. 1 kg	53 510	per kg	0,00	10	0,00
Ammoniaklösung (Salmiakgeist)	max. 1 Liter	52 403	per l	0,00	10	0,00
Autobatterien	1 Stk.	35 322	per Stk	0,00	10	0,00
Düngemittelreste	bis 3 Stk. 1L Gebinde	51 502	per kg	0,00	10	0,00
Entwicklerbäder	max. 1 Liter	52 723	per l	0,00	10	0,00
Farb- u. Lackreste nicht ausgehärtet, inkl. Gebinde	bis 3 Stk. 1L Gebinde	55 502	per kg	0,00	10	0,00
Fixierbäder	max. 1 Liter	52 707	per l	0,00	10	0,00
Laborabfälle und Chemikalienreste	max. 1 Liter	59 305	per kg	0,00	10	0,00
Laugen, Laugengemische	max. 1 Liter	52 402	per l	0,00	10	0,00
Leim- u. Klebmittelabfälle nicht ausgehärtet, inkl. Gebinde	bis 3 Stk. 1L Gebinde	55 905	per kg	0,00	10	0,00
Lösungsmittel, inkl. Gebinde	max. 1 Liter	55 370	per kg	0,00	10	0,00
Öl- und Luftfilter gebraucht	max. 3 Stk.	54 928	per Stk.	1,73	10	1,90
Ölgebinde gebraucht	bis 3 Stk. 1L Gebinde	54 929	per kg	1,73	10	1,90
Ölhaltige Werkstättenabfälle	max. 1 kg	54 930	per kg	0,73	10	0,80
Pflanzenschutzmittel sowie deren Gebinde	bis 3 Stk. 1L Gebinde	53 103	per kg	0,00	10	0,00
Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände	bis 3 Thermometer	35 326	per kg	0,00	10	0,00
Säuren und Säuregemische, anorganisch	max. 1 Liter	52 102	per l	0,00	10	0,00
Schädlingsbekämpfungsmittel sowie deren Gebinde	bis 3 Stk. 1L Gebinde	53 103	per kg	0,00	10	0,00

Spraydosen (teilgefüllt)	max. 3 Stk.	59 803	per Stk	0,00	10	0,00
Spraydosen (teilgefüllt)	max. 3 Stk.	59 803	per kg	0,00	10	0,00
<b>Bei größeren Anlieferungsmengen bitte mit dem Städtischen Bauhof Rücksprache halten!</b>						
Alkali- Mangan- Batterien		35 336	per kg	0,00	10	0,00
Batterien unsortiert		35 338	per kg	0,00	10	0,00
Form- u. Speziallampen		35 339	per Stk.	0,00	10	0,00
Kühlschrank		35 205	per Stk	0,00	10	0,00
Leuchtstoffröhren		35 339	per Stk.	0,00	10	0,00
Zink- Kohle- Batterien		35 335	per kg	0,00	10	0,00
Speiseöl und Fette		92 121	per kg	0,00	10	0,00

<b>Altstoffanlieferungen</b>	<b>Definition</b>		<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis/ Einheit</b>	<b>Mwst</b>	<b>Brutto- preis/ Einheit</b>
in Haushaltsmengen kostenlose Übernahme	<b>Haushalts- menge</b>					
Sperrmüll	max. 250 kg/Jahr	91 101	per t	200,00	10	220,00
Restmüll in Säcken	je Sack max. 130 l		per Stk	7,00	10	7,70
Altholz, Bauholz	max. 250 kg/Jahr	92 105	per t	78,18	10	86,00
Holz behandelt, Dachpappe, Heraklit		17 202	per t	157,27	10	173,00
Bauschutt nur von Privatpersonen - <b>ausschließlich aus Stockerau</b>	max. 100 kg/Mon. (5 Kübel)	31 409	per t	57,27	10	63,00
Altöl (Mineralöle)		54 102	per l	0,45	10	0,50
Altfenster mit Glas		17 202	per t	157,27	10	173,00
Ytong, Rigips, Styrodur etc.		31 412	per t	188,18	10	207,00
PKW-Reifen ohne Felgen		16 01 03 04	per Stk	2,27	10	2,50
PKW-Reifen mit Felgen		16 01 03 05	per Stk	3,64	10	4,00
PKW Stoßstange			per Stk.	10,91	10	12,00
Autowrack Selbstanlieferung		16 01	Stk.	0,00	10	0,00
LKW-Reifen, Traktorreifen, Windschutzscheiben	werden nicht angenommen			0,00	10	0,00
Elektronikschrott		35 207	per kg	0,00	10	0,00
Fernseher und Computer		35 212	per Stk	0,00	10	0,00
Folienkunststoffe unsortiert		20 01 39	per kg	0,00	10	0,00
Kleine Elektrogeräte ( Mixer etc. )		35 231	per Stk	0,00	10	0,00
Kunststoffgebinde (gereinigt)		20 01 39	per kg	0,00	10	0,00
Metalle		20 01 40	per t	0,00	10	0,00
Mineralwolle	1Sack mit max. 100 l	31 416	1 Sack	0,00	10	0,00
Styroporformteile		20 01 39	per m <sup>3</sup>	0,00	10	0,00
Verpackungsabfall unsortiert		20 01 39	per t	0,00	10	0,00

<b>Anlieferungen zum Grünabfall-Verladeplatz</b>	<b>Definition Haushaltsmenge</b>		<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis/ Einheit</b>	<b>Mwst</b>	<b>Bruttopreis/ Einheit</b>
in Haushaltsmengen kostenlose Übernahme						
Bioabfall		92 101	per t	64,55	10	71,00
Kompostfiltermaterial gebraucht (Mischung aus Kompost und Holz)	<b>nur von Vertragspartnern</b>	92 101	per t	55,45	10	61,00
Friedhofsabfall		92 116	per t	129,09	10	142,00
Grün-Abfall = Grünschnitt	max. 150 kg/Mon.	92 105	per t	68,18	10	75,00
Wurzelstöcke	max. 1 Stk. (Größenabhängig)	92 105	per t	76,36	10	84,00
<b>Materialverkauf</b>			<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis/ Einheit</b>	<b>Mwst</b>	<b>Bruttopreis/ Einheit</b>
Fichtenrinde	327 kg = 1m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	38,18	10	42,00
Fallschutzrinde für Spielplätze			m <sup>3</sup>	48,18	10	53,00
Kompostkübel			Stk.	5,00	10	5,50
Stärkesack groß für Biotonne	10 Stk. à 240 l		Rolle	14,45	10	15,90
26 Biosäcke klein			Rolle	4,00	10	4,40
Die Übernahme von Problemstoffen und Altstoffen ist für die Haushalte aus Stockerau, Spillern und Leitzersdorf bis zur Haushaltsmenge/Zeiteinheit kostenlos!						
Achtung!!!! Gilt nicht bei Bauschutt, dieser ist in Haushaltsmenge (5 Kübel = max. 100kg) nur für Stockerauer Haushalte kostenlos!						
<b>Darüber hinausgehende Mengen sind mit den angegebenen Preisen zu bezahlen!</b>						
<b>Gewerbebetriebe, welche Kleinmengen anliefern, haben sofort zu bezahlen!</b>						
<b>ÄNDERUNGEN vorbehalten!</b>						

Nicht angenommen werden an allen Sammelplätzen:

- Hausmüll, ausgenommen kleinstückiger Müll, Müll in Müllsäcken.
- Öfen mit Asbestisolierung
- Dachpappe
- Heraklith-Platten
- Gipskartonplatten (Rigips)
- Holzfenster
- Mineralwolle in großen Mengen, ausgenommen maximal 1 Sack, ca. 100 Liter
- Asbestzement (Eternit) in größerer Menge
- Munition und Explosivstoffe

Biogene Gartenabfälle können an den Sammelmulden abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass den Anweisungen des Personals auf den Sammelplätzen unbedingt Folge zu leisten ist. Vor jeder Abgabe von Abfällen ist Kontakt mit dem Platzwart zu suchen. Ungerechtfertigte Anlieferungen sowie Ablagerungen außerhalb der Sammelplätze werden zur Anzeige gebracht.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Amtsbericht angeführten Anlieferbedingungen zu den Sammelplätzen sowie die Übernahmepreise werden genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

1.) ~~Bericht A22~~ *nicht öffentliche Sitzung*

2.) ~~A22 – Beauftragung rechtsfreundliche Vertretung – Ermächtigung zur  
Ergreifung eines Rechtsmittels~~ *nicht öffentliche Sitzung*

### **3.) Regenwasserkanal und Sickerbecken Oberzögersdorf**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Hödl:* Um die Unzufriedenheit der Anrainer des neuen Siedlungsgebietes in Oberzögersdorf mit den sanierungsbedürftigen bestehenden Sickergräben nachhaltig zu lösen und auch für die Erweiterung des Siedlungsgebietes eine nachhaltig tragfähige Lösung zu schaffen, soll ein Regenwasserkanal mit örtlicher Versickerung in einem ausreichend dimensionierten Sickerbecken errichtet werden.

Folgende vorbereitenden Maßnahmen wären dafür zu treffen:

1.) Auf dem Herrn Wolfgang Mukstadt gehörenden Grundstück 365/7 soll an der nördlichen Grenze auf einer Länge von mehr oder weniger 35 m ein Servitut für eine Kanalleitung mit einem Durchmesser von 30 cm dauerhaft eingetragen und die Kanalleitung bis spätestens Ende März verlegt werden. Herr Mukstadt begehrt für die daraus entstehende Wertminderung eine einmalige Abfindung in Höhe von € 5.000,--. Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer erscheint diese Forderung angemessen.

2.) Frau Annemarie Weinlinger hat sich bereit erklärt, das Grundstück 365/16 im Ausmaß von 691 m<sup>2</sup> unentgeltlich an die Stadtgemeinde Stockerau zu übertragen, damit ein Sickerbecken und wenn möglich auch eine Abfallinsel errichtet werden kann. Die Kosten für die Vertragserrichtung und alle mit der Übertragung verbunden Steuern, Abgaben und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Stockerau.

3.) Die Stadtgemeinde Stockerau verzichtet, entgegen einer früheren Vereinbarung, auf die Bauverpflichtung für die Frau Annemarie Weinlinger gehörigen Grundstücke 365/1 und 365/33. Frau Annemarie Weinlinger wird umgehend ein Bauplatzerklärung für beide Grundstücke abgeben und die fälligen Anschließungsabgaben bezahlen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Abschluss eines Servitutsvertrages für einen Regenwasserkanal auf Grundstück 365/7 mit Herrn Wolfgang Mukstadt gegen eine einmalige Abschlagszahlung von € 5.000,-- und die Übernahme der Kosten für die Errichtung des Vertrages seitens der Stadtgemeinde und

2.) die unentgeltliche Übernahme des Grundstücks 365/16 im Ausmaß von 691 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Versickerungsbeckens und einer Müllinsel von Frau Annemarie Weinlinger gegen Tragung aller damit verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sowie

3.) der Verzicht auf die Bauverpflichtung auf den Frau Annemarie Weinlinger gehörigen Grundstücken 365/1 und 365/33 gegen umgehende Bezahlung der Anschließungskosten

werden genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**

**1.) Erinnerungssteine in Stockerau - Zur Kenntnisnahme**

**Sachverhalt:**

*Vizebürgermeister Falb:* Die Stadtgemeinde Stockerau ist in den vergangenen Jahren ihrer Verpflichtung zum würdigen Gedenken an ihre jüdischen Einwohner, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden, in verschiedener Weise nachgekommen. So gilt der Jüdische Friedhof unserer Stadt weithin als Musterbeispiel angemessener Erinnerung. Das hat die IKG (Israelitische Kultusgemeinde) Wien in einem besonderen Projekt gewürdigt und im Jahr 2018 alle Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof Stockerau sanieren lassen. Damit waren Stockerau und die Gemeinde Deutschkreuz im mittleren Burgenland die ersten Gemeinden, auf deren Friedhöfen eine solche Sanierung durchgeführt wurde. Auch war Stockerau die erste Stadt Österreichs – nach Wien – die am 16. September 2004 im Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Washingtoner Abkommen beschlossen hat.

Aufbauend auf dem breiten Konsens, dass das in den Jahren 1938 bis 1945 auch auf dem Boden des heutigen Österreich geschehene unfassbare Unrecht nicht in Vergessenheit geraten darf und der daraus resultierenden Hoffnung, dass antisemitisches Gedankengut – in welcher Erscheinungsform immer – nie mehr wieder Verbreitung in unserer Gesellschaft findet, sollen

die Spuren des verschwundenen jüdischen Lebens in unserer Stadt in einem weiteren Schritt noch deutlicher sichtbar gemacht werden.

Mit Stichtag 1. März 1938 gab es in Stockerau – folgt man der Publikation des Korneuburgers Klaus Köhler - 81 jüdische Bewohnerinnen und Bewohner.

Stolpersteine, Gedenksteine, Erinnerungssteine: Unter verschiedenen Bezeichnungen wurden die ehemaligen Wohnorte jüdischer Bürgerinnen und Bürger in vielen Städten im In- und Ausland mit kleinen Gedenksteinen oder –schildchen gekennzeichnet. So haben Wien, Salzburg, Graz, Wiener Neustadt, Hallein, Linz und andere Städte solche Projekte realisiert.

Eine Arbeitsgruppe, an der neben Vertreterinnen und Vertretern der Bürgergesellschaft alle politischen Fraktionen teilnehmen sollen, soll unter der Leitung der Stadtamtsdirektorin Dr. Maria Andrea Riedler eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe soll in den kommenden Monaten ein geeignetes Konzept für Stockerau erarbeiten, das sich an den genannten Beispielen orientiert und für private Patenschaften offen ist.

Für die Erarbeitung des Konzeptes entstehen keine Kosten und es soll dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, an der neben Vertreterinnen und Vertretern der Bürgergesellschaft alle politischen Fraktionen teilnehmen werden, unter der Leitung von Frau Stadtamtsdirektorin Dr. Maria Andrea Riedler, zur Erstellung eines Konzeptes für Erinnerungssteine in Stockerau, um die Spuren des verschwundenen jüdischen Lebens in Stockerau noch deutlicher sichtbar zu machen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wollte mich, bevor ich Sie um Ihre Zustimmung bitte, auch bei Stadtamtsdirektorin besonders bedanken, das ist auch ein Herzensanliegen ihrer Person. Wie gesagt, im Jahr 2021 erwarten wir keine Kosten aus dem Projekt und es ist auch sehr wichtig, dass eine Finanzierungsmöglichkeit, eine Beitragsmöglichkeit Privater besteht, insbesondere auch zu diesem Projekt, dessen Kosten auch überschaubar sind.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

## **h.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**

### **1.) Cities-App - Beauftragung**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Moser:* Wir haben heute schon diverse, historische Beschlüsse gefasst. Der eine eben zur Volksschule, aber auch der mit den Gedenksteinen, finde ich, hat dieses Prädikat verdient. Ich glaube auch, mein gegenständlicher Antrag hat in gewisser Weise einen historischen Charakter. Wir haben hier im Gemeinderat oft und oft über physische Infrastruktur Beschlüsse gefasst, teilweise sehr teure Ausgaben, die hier zu Recht getätigt wurden. Heute, aus meiner Sicht erstmals, die Schaffung einer virtuellen, einer elektronischen, einer digitalen Infrastruktur für unsere Stadt, die mehr oder weniger für alle Lebensbereiche unserer Stadt konkret geschaffen werden soll. Eine digitale Plattform für die lokale Wirtschaft, für die Aktivitäten der Wirtschaft, insbesondere auch für unsere Kleinbetriebe. Eine Plattform, die für die Leistungen der Stadtgemeinde dienen soll, sei es jetzt Aktivitäten im kulturellen, im sportlichen Bereich, sei es Dinge wie Müllabfuhr, Abfuhrtermine, ähnliches. Es geht auch um eine Plattform, die die Leistungen unserer Vereine dienen soll und last but not least eine Information über die touristischen Angebote unserer Stadt.

#### **1. Grundlagen**

Im Juli 2020 erarbeitete der Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Stockerau ein sog. „Welcome Back“ – Paket, das div. Unterstützungsmaßnahmen für die lokalen Unternehmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zum Inhalt hatte. Teil dieses Pakets war auch die Umsetzung eines modernen elektronischen Auftritts für die Stockerauer Unternehmen.

In diesem Zusammenhang wurde der Wirtschaftsverein WISTO ersucht, Vorschläge zu erarbeiten. Im Herbst 2020 hat die WISTO diesbezüglich zahlreiche Varianten geprüft und hat schließlich im Jänner 2021 die Anschaffung und Implementierung der „Cities“-App vorgeschlagen. Anbieter dieser App, die sich im Vergleich zu anderen Produkten als zukunftsreichste, vielfältigste und bedienerfreundlichste Lösung erwiesen hat, ist die Firma citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz.

Besonders beeindruckt, dass mit dieser App nicht nur die modernen digitalen Herausforderungen der Wirtschaftsbetriebe abgebildet werden können, sondern auch die Leistungen der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Angebote der Vereine. Die Anschaffung

der „Cities“-App wäre somit ein wesentlicher Baustein einer breiten Digitalisierungsoffensive der gesamten Stadt.

## **2. Anschaffungs-, Einführungs- und Betriebskosten für drei Jahre**

Die einmaligen Implementierungskosten für alle Anwendungen der App sowie unter Annahme der Teilnahme von 80 Unternehmen betragen € **23.306,25** netto. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt ebenfalls € 23.306,25 netto (für 3 Jahre somit € **69.918,75**). Für jede von 80 abweichende Anzahl an Unternehmen werden € 150,- p.a. zu- oder abgeschlagen. Die Feststellung der tatsächlich angemeldeten Unternehmen und die diesbezügliche Verrechnung erfolgt einmal jährlich.

Darüber hinaus wurde für die Einführung der App ein Kommunikations- und Werbepaket erarbeitet, wofür ein Budget von € **106.775,-** veranschlagt wurde. Somit ist mit **Gesamtkosten von € 200.000,-** zu rechnen, die von der Stadtgemeinde Stockerau vorzufinanzieren wären.

Das Projekt soll gemeinsam mit Korneuburg als LEADER-Projekt eingereicht werden, wobei eine Förderung in Höhe von 55 % der Gesamtkosten erwartet werden kann. Zusätzlich besteht die Absicht, dieses Projekt, das vor allem der Stärkung der Innenstadtbetriebe dient, über NAFES einzureichen und dafür einen Zuschuss von 30 % zu erhalten.

Im günstigsten Fall ist aus der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stockerau demnach für die ersten drei Jahre ein Kostenanteil von € 30.000,- (15% von € 200.000,-) zu tragen. Dieser Betrag soll Form eines Zuschusses an die WISTO, die als Rechtsträgerin die App für die Stadt, die Vereine und die Wirtschaft betreiben soll, ausbezahlt werden.

Sollte die App nach den ersten drei Jahren weiterbetrieben werden, ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf für das Basispaket in Höhe von derzeit € 11.306,25 (wertgesichert und angepasst an die jeweilige Bevölkerungszahl). Der Vertrag sieht ein jährliches Kündigungsrecht vor.

Unabhängig von den monetären Auswirkungen wären seitens der Stadtgemeinde Personalressourcen bereit zu stellen, die sich um die Bewerbung, Aktualisierung und Pflege der eigenen Inhalte sowie um die Betreuung der Vereine im Zusammenwirken mit der WISTO kümmern sollen.

## **3. Umsetzung**

Wie oben erwähnt, soll die Abwicklung der App über den Rechtsträger WISTO erfolgen. Diese Vorgangsweise empfiehlt sich, da damit der Vorsteuerabzug gewährleistet ist, die umfangreiche Förderabwicklung ausgelagert wird, die WISTO auch die Anwerbung, Motivation und Betreuung der Unternehmen übernimmt sowie die Kommunikation mit dem Betreiber der App auf professionelle Art und Weise gesichert ist. Für die Stadtgemeinde Stockerau soll allerdings ein Aufgriffsrecht für die Rechte an der App für den Fall vereinbart werden, dass die WISTO als Vertragspartner nicht mehr zur Verfügung steht.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Unterstützung einer zeitgemäßen Digitalisierung der Einrichtungen der Stadtgemeinde Stockerau, der Vereine, der lokalen Wirtschaftsbetriebe und des touristischen Angebots wird

- 1.) der gewerbliche Verein „Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft Stockerau“ (in der Folge kurz „WISTO“ genannt) beauftragt, einen Vertrag über die Implementierung der „Cities“-App mit der Firma citiesapp S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz zu den vorliegenden Bedingungen mit einem Aufgriffsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau abzuschließen und die notwendigen Werbemaßnahmen für die Implementierung und Verbreitung der App durchzuführen;
- 2.) die Stadtgemeinde Stockerau die Vorfinanzierung der Projektkosten von € 200.000,-- übernehmen, die größtenteils aus der zu erwartenden LEADER-Förderung (55%) und NAFES-Förderung (30%) über die WISTO abgedeckt werden soll;
- 3.) die Stadtgemeinde Stockerau einen Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung an die WISTO in Höhe von € 30.000,-- leisten, der mit der Vorfinanzierung gegenverrechnet wird;
- 4.) die Stadtgemeinde Stockerau ab dem 4. Jahr einen Zuschuss für das Basispaket in Höhe von € 11.306,25 (wertgesichert und angepasst an die jeweilige Bevölkerungszahl) aus der Wirtschaftsförderung an die WISTO leisten, solange der Vertrag nicht gekündigt wird und die WISTO Vertragspartner ist;
- 5.) die Stadtgemeinde Stockerau personelle Ressourcen aus den Bereichen Marketing und IT für die Einführung und nachhaltige Betreuung der App für die Leistungen der Stadtgemeinde, die Angebote der Vereine und die touristischen Angebote bereitstellen.

Ich bedanke mich sehr bei den Kollegen aus dem Wirtschaftsverein, die hier extrem sich eingesetzt haben, mehrere Varianten geprüft haben und hier, glaube ich, wirklich ein umfassendes Paket vorgeschlagen haben. Ich ersuche auch Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

*Stadtrat Pohl:* Lieber Christian, sehr geehrter Herr Stadtrat, du hast Recht, es ist etwas Historisches. Ich sehe es auch als Meilenstein für Stockerau, vor allem wenn wir unsere Postleitzahl hernehmen, dann ist die Gemeinde jetzt im 21. Jahrhundert angekommen mit dieser App. Wir befürworten Digitalisierung und das Vorantreiben, um eben vor allem die Bürger zu informieren, hier auch um die Wirtschaft zu unterstützen. Das ist uns immer ein Anliegen gewesen und wir haben das auch immer vorangetrieben. Die Präsentation von der WISTO war sehr erfrischend. Auch das ist positiv. Es zeigt, dass dort ein frischer Wind weht, und eine positive Entwicklung, die wir hier sehen. Das, was wir im Ausschuss eingebracht haben, da ersuche ich noch einmal, die Vertragsgestaltung dahingehend so zu gestalten, dass alle datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden, dass die Rechte an den Daten nicht bei der Firma sind, sondern auch bei uns bleiben. Bei der Fortführung der App bin ich überzeugt, dass unsere IT das gut fortführen wird. Ich glaube, der Vertrag dauert drei Jahre. Da einfach

diese datenschutzrechtlichen Bedenken ausräumen, der Bevölkerung bewusst machen, dass sie, so wie bei der Jö-App, gewisse Daten hergeben und das positiv bewerten, dann sehen wir dieser App freudig entgegen. Die Vernetzung von Wirtschaft, Gemeinde und Vereinen ist uns auch ein Anliegen und ist eine tolle Sache, wirklich eine gute Sache.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es tut sich was im Bereich Digitalisierung in Stockerau. Das ist gut. Das ist längst an der Zeit. Danke für Ihr Engagement, sehr geehrter Herr Stadtrat. Es gibt jedoch ein paar Dinge, die unklar sind. Also, das eine ist zum Thema Datensicherheit. Es ist noch nicht geklärt, wo die Daten gespeichert werden. 1. in welchem Land, auf welchem Kontinent, ich schätze in Europa, aber in welchem Land ist das – allgemein datenschutzmäßig. Dann das 2. ist. Wie wird die WISTO oder die Stadtgemeinde Stockerau diese Daten auch nutzen, um Kaufkraftanalyse und Konsumenten\*innen-Ströme dann zu erheben. Ja, und das Thema zu den personenbezogenen Daten, das gehört auch unbedingt geklärt. Ich denke, wir im Gemeinderat waren noch nie wirklich befasst mit diesen Themen und das ist einfach ein ganz extrem wichtiges Thema, wo auch Stadträte, Stadträtinnen damit wirklich diese Punkte auf die Agenda setzen müssen. Es geht nicht einfach so nebenbei. Ich finde es als wichtigen Punkt. Es wäre ein wichtiger Punkt für den Digitalisierungsausschuss.

Das nächste ist, dass die Kosten für die Betriebe nirgends angeführt sind. Was haben Betriebe z.B. für Kosten. Können sie sich einkaufen, müssen sie sich einkaufen. Von welchem Kostenbereich reden wir hier? Das 2. ist die WISTO. Wir kennen alle die WISTO. Nicht alle Unternehmen sind Teilnehmer der WISTO. Die Frage: Was ist das Kriterium der Teilnahme an diesen Online-Auftritten? Und welche Unternehmen würden teilnehmen und wie würden sie angesprochen werden, hier zu partizipieren? Die Kosten von € 200.000,--, kostet vielleicht zu viel, wir haben jetzt nicht wirklich Vergleiche. Nur im Februar 2021 finde ich das ein bisschen überzogen oder finden wir das ein bisschen hoch, € 200.000,-- für eine App auszugeben, wo wir jetzt noch vielleicht die Web-Seite hätten, wo Betriebe einen guten Online-Auftritt bekommen könnten und hier auch Werbung gemacht werden könnte. Das erscheint mir extrem hoch. Dieses Geld könnte anderweitig als Wirtschaftsförderung heute jetzt in Covid-Zeiten eingesetzt werden. Das ist schon ein bisschen hoch.

Es gibt einige Fragen auch noch zum Angebot. Herr Stadtrat, Sie sind sehr eloquent und haben das jetzt sehr gut gepriesen, aber ehrlich gesagt fehlen Details. Also, worum handelt es sich genau? Was ist der Unterschied zu einer Web-Seite, wo man sich einlocken kann? Geht es um Online-Shops? Geht es rein um Präsentationen? Das ist halt ungeklärt.

Ich würde bitten, dass wir vor allem das mit der Datensicherheit noch einmal klären und ich würde gerne eine **Verweisungsantrag stellen, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung verwiesen wird**, um über das Thema „Datenschutz und Datensicherheit“ zu sprechen, um hier noch zu einer Klärung zu finden.

Stadtrat Moser: Digitalisierung, Datenschutz, Datensicherheit sind natürlich sehr verwandte Gebiete. Klarerweise ist Sensibilität hier ganz wichtig. Im Ausschuss wurde gerade dieses Thema mehr als ausführlich, würde ich sagen, nach meinem Geschmack zumindest, behandelt. Es gibt auch im Internet die Datenschutzrichtlinien der Cities-App abzurufen. Soweit ich das beurteilen kann, ist hier eine den heutigen Standards entsprechende Datensicherheit gegeben. Alle Betriebe, aber auch jede Person, die hier teilnimmt, muss die Zustimmung erteilen oder erteilt sie eben nicht zur Verarbeitung der Daten für bestimmte, für alle oder für gar keine Daten. Ich denke, Datenschutz im Jahr 2021 wird sehr professionell von der Fa. Cities-App abgewickelt, so wie es eben dem Jahr 2021 entspricht. Es sind auch einige zahlreiche

Gemeinden, die hier das auch nutzen und auch sehr sorgfältig schon geprüft haben, wie eben beispielsweise Tulln oder parallel mit uns Korneuburg. Es wurden da keine atypischen Dinge festgestellt. Datenschutz ist wichtig und wird entsprechend abgehandelt. Die Stadtgemeinde selbst und auch die Unternehmer haben über ihren eigenen Kundenkreis hinaus keinen Zugriff auf diese Daten, sondern nur in anonymisierter Form, wo es um Frequenzen geht, wo es um Umsätze geht, aber nie zuordnenbar dem jeweiligen konkreten Geschäft.

Was kann die App! Es gab hier eine sehr umfangreiche Präsentation. Ich habe hier die Printversion mit, wo viele Features sehr deutlich erklärt wurden. Im Wesentlichen erkenne ich zwei große Vorteile. Das eine sind Kundenbindungsprogramme. Das sind so Treuebonus-systeme, wo aus Rechnungen, die hier in Stockerau ausgestellt wurden, wo eingekauft wurde und man Rechnungen, einen Beleg bekommen hat, dieser Beleg mit der App eingescannt werden kann, und man erhält je nach Einkaufshöhe Bonuspunkte. Diese Bonuspunkte kann man bei allen teilnehmenden Betrieben dann einlösen. Wer diverse Dinge kauft, der eine bestimmte Bonuspunkteanzahl gesammelt hat – die Bonuspunktedefinition, die Zuordnung legt jeder Betrieb für sich fest – kann man dann mit den Punkten z.B. einen Kaffee kaufen, wenn die Gastronomie wieder einmal aufsperrern sollte. Oder man kann sich dann irgendwo ein Service bei einem Fahrradhändler kaufen, beispielsweise. Das eine ist Kundenbindungs-programme und die zweite Schiene ist die Kommunikation mit den Kunden, entweder anlass-bezogen. D.h. Es gibt jetzt einen Firmenevent, es gibt eine Preisaktion, es gibt irgendwelche News, dann kann man an seine Kunden bzw. an alle App-Nutzer das ausschicken, Punkt 1. Punkt 2: Es gibt diese Möglichkeit von Push-Nachrichten für den Fall, dass jemand in der Nähe eines Geschäftes oder im Geschäft ist, dann kann man jemandem, der das zugelassen hat, einen Konsumenten, eine Konsumentin, die das eben wünscht, dem kann man dann im Vorbeigehen, wenn er das Geschäft passiert, vor der Auslage steht oder im Geschäft ist, Nachrichten zusenden. Kundenbindungsprogramme auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine erweiterte Kommunikation. Diese App ersetzt nicht einen digitalen Web-Shop. Das muss jeder für sich selber sorgen. Aber es ermöglicht den Einstieg für viele ins digitale Zeitalter, dass eben viele, die sich mit dem Gedanken noch gar nicht oder zu wenig beschäftigt haben, weil es zu teuer ist, weil man hier Sorge hatte, das zu beherrschen, also ein guter Einstieg. Die WISTO spielt vor allem in dieser Verbreitung eine Rolle, dass die hier von Haus zu Haus geht, von Geschäft zu Geschäft geht und die Kollegen mit dieser App anfreundet, die ersten Gehversuche macht. Es ist geplant, dass die WISTO von einem teilnehmenden Unternehmen € 200,-- einhebt im Jahr. Ich denke, ein sehr überschaubarer Betrag. Dafür soll der Betrieb dann entsprechend serviciert werden, dem einmal, zweimal, dreimal, zehnmal zeigen, wie er damit idealerweise umgeht. Das ganze Ding lebt nämlich davon, dass es in der ganzen Stadt oder möglichst in der ganzen Stadt und in möglichst vielen Lebensbereichen genützt wird. Wenn das nur, 5, 6, 7, 10 Unternehmen sind, ist die Sache schon gescheitert. Es muss hier ein Spirit einer Gemeinsamkeit herrschen. Es muss ein Erlebnis sein für die Menschen. Viele sind mit dem Handy schon fast wie verwachsen und darum muss man auch dieses spielerische Element, das da in den Kundenbindungsprogramme innewohnt, bestmöglich nutzen.

Gemeinderat Kubat: Vielen Dank für deine Ausführungen. Eine Frage hast du noch nicht ganz explizit beantwortet, und zwar die Frage. Ist es jetzt verpflichtet, dass die Unternehmen Mitglied bei der WISTO sind, damit sie die App nützen können?

Stadtrat Moser: Nicht verpflichtet.

Gemeinderat Kubat: Das andere ist, warum jetzt die Datensicherheit so wichtig ist. Das hast du bei einem Punkt jetzt schon angesprochen, ist eben dieser Treuebonus. D.h. ich scanne meine Rechnung ein. D.h. man weiß, was ich alles so einkaufe. Damit ergeben sich schon Muster. Deswegen ist die Datensicherheit so explizit wichtig. Das andere ist, mit den Treuebonus Hat man da schon mit den Unternehmern gesprochen, ob die überhaupt bereit sind, Rabatte, Treuebonus zu lukrieren? Oder ist das nur einmal angedacht? Oder ein Wunsch seitens der Stadtgemeinde? Der nächste Punkt ist natürlich die Schnittstellen. Wir haben ja schon die Homepage der Stadtgemeinde Stockerau. Wir haben die Gem2go-App. Gibt es da Schnittstellen? Werden wir diese nützen? Wichtig ist, das sagte auch schon meine Kollegin, Radha Kamath-Petters, die Vergleichsangebote. € 200.000,-- ist ganz schön viel Geld. Wenn man sich es anschaut, du nanntest das Beispiel Tulln mit ihrer App. Soweit ich das weiß, hat das eine Kremser Firma gemacht. Da wäre es schon sehr wichtig, aus meiner Sicht auch, wenn wir das für die WISTO schon so vorfinanzieren, die Vergleichsangebote. Das andere ist, und das ist jetzt der Punkt. Wenn man sich andere Online-Plattformen, andere Apps anschaut. Die Menschen suchen wirklich bestimmt jetzt schon nach einem Produkt. Wenn sie auf eine App gehen, haben sie schon irgendwo im Kopf ein Produkt, das ihr Bedürfnis stillt. Und diese App macht mir ja keinen Online-Handel möglich, sondern sie ist, bitte sei mir nicht böse, wenn ich das so formuliere, aus meiner Sicht ein digitalisiertes Telefonbuch. Und dadurch ergibt sich aus meiner Sicht nicht der Nutzen, denn die Leute wollen wirklich nach Produkten suchen und schauen, wer was da anbietet. Nur die Firma, das Unternehmen vorzustellen, das ist ein bisschen zu wenig. Aus diesem Grund möchte ich nochmals dringend anraten und bitten, dem Verweisungsantrag von meiner Kollegin in den Digitalisierungsausschuss zuzustimmen.

Gemeinderat Rosenberger: Lieber Christian, Lieber Stadtrat, du hast gesagt, dass das Thema Datenschutz intensiv behandelt worden ist. Nein, so habe ich das eigentlich nicht für mein Dafürhalten empfunden. Wir haben festgestellt und wir haben gehört, dass die Daten in Europa auf alle Fälle gehalten werden. Für mich ist aber das Thema insofern erledigt, als dass die Datenhaltung, glaube ich, in Deutschland stattfindet. Das ist für mich soweit ok. Ich glaube, die App, um die es geht, die ist ziemlich mächtig oder sie kann mächtig werden. Das Wesentliche ist aber, dass damit richtig agiert wird. So wie du es auch sagst, dass viele teilnehmen und dass wir wissen, wie wir sie nutzen. Genau um das geht es. Es muss da ein bisschen ein Drive reinkommen. Ich sehe diese App nicht als ein Kaufhaus Stockerau, das es hoffentlich nicht wird, sondern als Möglichkeit, dass man das wirklich sinnvoll nutzen kann. Sinnvoll zum einen, die Stadt, die Vereine, die Betriebe, alle dazu motiviert, daran teilzunehmen und da möglicherweise und hoffentlich ein bisschen ein Geschäft macht, mehr Drive reinbekommen.

Gemeinderat Franta: Radha hat im Zusammenhang mit der Cities-App auf die Kosten durch die Corona-Krise und die Kosten für die Cities-App verwiesen. In diesem Zusammenhang wird alleine schon auf der App-Seite vom Hersteller darauf verwiesen über die Möglichkeiten der Cities-App, auch in Krisenzeiten mit der Bevölkerung zu kommunizieren. Und das, wir wissen, dass wir die Krise Dank eines guten personellen Managements und, ja, einer guten Verwaltung in der Stadt positiv bewältigt haben. Es kommt vielleicht eine nächste Krise. Die Cities-App könnte uns dabei helfen, die nächste auch positiv zu bewältigen.

**Abstimmung Verweisungsantrag von GR Kamath-Petters**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

**Abstimmung Tagesordnungspunkt**

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Unterbrechung der Sitzung (21:59 – 22:10 Uhr).

## **VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO**

### **1.) Werte leben – Menschen retten**

Gemeinderat Kubat:

## **Werte leben – Menschenleben retten**

**Gem. § 46 Abs. 1 Satz 2 beantragen die unten angeführten Gefertigten folgenden Tagesordnungspunkt „Werte leben – Menschenleben retten“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.**

10. Dezember 2012 in Oslo – die Europäische Union ist für „ihren erfolgreichen Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte“ ausgezeichnet worden.<sup>1</sup>

Acht Jahre später ...

- „Bezeichnend, dass wir auf der Insel Samos eine Tetanus-Impfkampagne durchführen mussten. Durch die unhygienischen Bedingungen ist das dortige Lager voller Ratten, immer wieder wurden Kleinkinder mit Rattenbissen zur Behandlung in unsere Klinik gebracht. Solche Tetanus-Impfaktionen führen wir sonst nur in eskalierten humanitären Krisensituationen durch, in denen die medizinische Hilfe zusammengebrochen ist oder Bevölkerungsgruppen völlig vernachlässigt werden“, so Ärzte ohne Grenzen.<sup>2</sup>
- „Das sind entsetzliche Zustände – mitten in Europa. ... Ich habe mit auf der Flucht vergewaltigten afrikanischen Frauen gesprochen, die auf dem nackten Boden saßen und auf die Geburt ihrer

---

<sup>1</sup> Europa.eu „Europäische Union erhält Friedensnobelpreis 2012“

<sup>2</sup> Orf.at „Flüchtlinge auf griechischen Inseln Lage `nicht nur auf Lesbos katastrophal‘“ vom 14.12.2020

Kinder warteten. Ohne Hygiene oder ärztlicher Versorgung. So sollte kein Leben beginnen," so CSU-Spitzenpolitiker und Entwicklungsminister Gerd Müller.<sup>3</sup>

- „Auch die Hygiene-Situation beschreibt sie (Anm. Anina, Helferin auf Lesbos) als schwierig: Im Camp gebe es noch immer kein fließendes Wasser. Die Menschen müssen deshalb auf Dixiklos und Eimerduschen ausweichen, berichtet Anina.“<sup>4</sup>
- „Moria war die Hölle für die dort festgehaltenen Menschen. Das neue Lager auf Kara Tepe ist um nichts besser, im Gegenteil. Auch im Lager Vathy auf der Insel Samos herrschen die gleichen unmenschlichen Zustände“, so Laura Leyser, die Geschäftsführerin von Ärzte ohne Grenzen Österreich.<sup>5</sup>
- „Mein Sohn ist elf Jahre alt und er hat die ganze Zeit nur mehr Angst. ... Er hat schon versucht, sich das Leben zu nehmen“, so eine 52jährige Frau aus Syrien.<sup>6</sup>
- „Wenn 500 Millionen Europäer nicht mehr als fünf Millionen Flüchtlinge aufnehmen wollen, dann schließen wir am besten den Laden 'Europa' wegen moralischer Insolvenz“, so der damalige CDU-Spitzenpolitiker Norbert Blüm.<sup>7</sup>

Das Mittelmeer gleicht einem Friedhof – seit dem Jahr 2014 fanden mehr als 20.000 Menschen ihren Tod auf dem Mittelmeer.<sup>8</sup> Zum Vergleich – die größte Stadt im Weinviertel, die Stadtgemeinde Stockerau, zählt 16.857 Einwohner. Den Zustand der Flüchtlingslager beschreibt Papst Franziskus I folgendermaßen: „Viele Flüchtlingslager sind Konzentrationslager – wegen der Menge an Menschen darin.“<sup>9</sup>

In einem Europa mit seinen Werten der Solidarität und der Humanität dürfen lebensunwürdige Zustände niemals geduldet werden. In einem Europa samt seiner gesellschaftlichen Pflicht dürfen Schicksale der Menschen keinesfalls als „unschöne Bilder“ degradiert werden.

Im Sinne der Europäischen Union mit ihrem Leitsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ stellen die Gefertigten **folgende Anträge:**

- 1. Die Stadtgemeinde Stockerau bekennt sich zur Aufnahme von zehn Flüchtlingsfamilien und teilt ihre wahrgenommene, europäische Verantwortung der Bundesregierung unverzüglich mittels einem Schreiben mit.**

<sup>3</sup> Zeit.de „Flüchtlingslage in Griechenland – Babys werden in nassen Zelten von Ratten gebissen“ vom 19.12.2020

<sup>4</sup> Faz.net „Helferin berichtet von Lesbos – Im Elend von Moria“ vom 03.01.2021

<sup>5</sup> Aerzte-ohne-grenzen.at „Griechenland – Lager auf den griechischen Inseln müssen dringend evakuiert werden“ vom 14.12.2020

<sup>6</sup> Aerzte-ohne-grenzen.at „Griechenland – Lager auf den griechischen Inseln müssen dringend evakuiert werden“ vom 14.12.2020

<sup>7</sup> Welt.de „Norbert Blüm ekelt sich, wenn er seinen Parteifreunden zuhört“ vom 13.07.2018

<sup>8</sup> Zeit.de „Flucht: Mehr als 20.000 Tote auf Mittelmeer-Fluchtroute seit 2014“ vom 06.03.2020

<sup>9</sup> Zeit.de „Flüchtlinge: Papst vergleicht Flüchtlingslager mit KZ“ vom 22.04.2017 und domradio.de „Kurienkardinal kritisiert erneut 'Konzentrationslager' Moria – Eine Frage des politischen Willens“ vom 10.09.2020

2. Die Bürgermeisterin möge sich mit der Zivilbevölkerung und einschlägigen Institutionen in Verbindung setzen und mögliche Unterkünfte in Stockerau für zehn Flüchtlingsfamilien aus griechischen Lagern evaluieren und ihre Bemühungen bis spätestens Ende Juni dem Gemeinderat berichten.

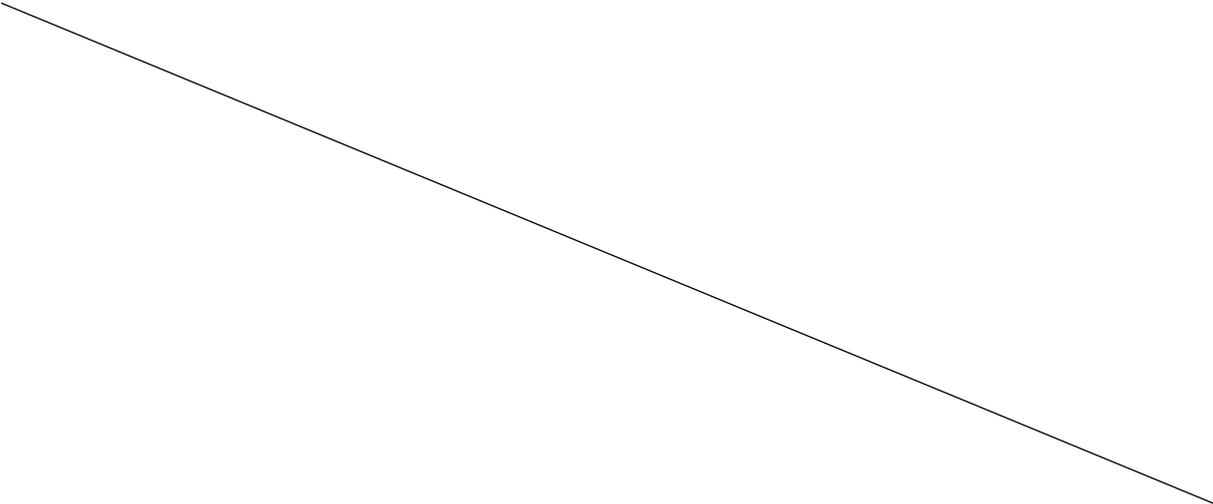
**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

**2.) Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

Stadträtin Mujkanovic:



### **Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

Am 28. Jänner wurden Schüler\*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprachen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und hatten kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Sie stellten teilweise mehrere Asylanträge, die allesamt abgelehnt wurden. In den Fällen von zwei Armenierinnen aus Wien wurden noch im Mai 2020 Anträge auf humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) gestellt, die jedoch vom BFA nicht bearbeitet wurden.

Wie sehr die Familien in Österreich verwurzelt und Teil unserer Gesellschaft waren, zeigten die großen Protestaktionen in den sozialen Medien und vor Ort unmittelbar vor der Abschiebung. Das Innenministerium begründete die Abschiebung der Familien indem es auf höchstgerichtliche Entscheidungen und das Gebot der Rechtsstaatlichkeit verwies. In allen Entscheidungen sei auch eine Prüfung des Kindeswohls vorgenommen worden. Zuständige Anwalt\*innen hielten dem entgegen, dass die Kinderrechte und das Wohl des Kindes nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern); im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet.

Dasselbe gilt jedoch schon für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt.

Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. In diesen Verfahren werden vorwiegend menschliche Gesichtspunkte geprüft, wie die Integration der

Betroffenen, wie lange sie in Österreich leben, ob sie in die Schule gehen, wie sie in der Gesellschaft vernetzt sind und wie sie sich beruflich und ehrenamtlich engagieren.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister\*innen und privaten Organisationen gezeigt hat. Bis zum Jahr 2014 entschieden die Landeshauptleute (mit Zustimmung des BM.I) über die Gewährung des humanitären Bleiberechts. Seit die Zuständigkeit für die Gewährung des humanitären Bleiberechts an das Innenministerium und somit das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übergegangen ist, kam es zu zahlreichen Fällen, in denen menschliche Aspekte zu wenig beachtet wurden.

Die Gewährung des humanitären Bleiberechts in Härtefällen unter Einbindung von Härtefallkommissionen in den Ländern kann sich besser an den Lebensrealitäten und dem Umfeld der Betroffenen orientieren und die relevanten Umstände in ihre Entscheidung miteinfließen lassen. So sollen Härtefälle, wie die oben beschriebenen in Zukunft vermieden werden.

Daher möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließen:

- 1. „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche 2021 in Zukunft vermieden werden können.**
- 2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.“**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	11
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng